

Dr. Ernst Deecke

Die Hochverräther zu Lübeck im Jahre 1384.


VE RI
TAS
HARVARD
COLLEGE
LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

Die

Hochverräther zu Lübeck

im Jahre 1384.

Von

Dr. Ernst Deecke,

Prof. u. Bibliothekar.



Lübeck 1858.

Verlag von Friedr. Aschenfeldt.

Herrn Director

J. C. Klügmann

am Jubeltage

25jähriger rühmlicher Leitung

der hiesigen Handelsakademie

freundschaftlichst

gewidmet.

---

9. Juni 1858.

I.

§ 1. Im September des J. 1384 schwebte unsere Vaterstadt in der höchsten Gefahr. „Damals war, sagt der Chronist Detmar, ein vergiftiges Volk binnen Lübeck, nämlich die von den Aemtern; die waren Feinde des Kreuzes Christi und aller Seligkeit. Sie hielten großen Rath von binnen in einem Hause auf dem Klingberg über der Marlitzgrube, und in anderen Häusern, aber auch von draußen mit Edelleuten, welche die Godendorper hießen, wie sie den Ehrbaren Senat, reiche Kaufleute und Reichbegüterte erschlagen, auch Weiber und Kinder ermorden, und Gottesdienst, Zucht und Ehre unterbrechen und schänden wollten. Sie waren von allerlei Aemtern, doch allermeist von den Knochenhauern. Sie hatten folgendes böslich, doch nach ihrem Sinne klüglich vorgenommen: daß sie auf St. Lamberts Tag [17. Sept.], am Sonnabend, wenn die Thurmuhr neun schlüge, mit den Edelleuten hatten zuschlagen und den ganzen Senat hatten morden wollen. Mit dabei war sonderlich ein böser Mann, Hinrich Paternostermaker geheißen, der die Sache schon 14 Jahre lang betrieben. Sie hatten an den Thoren zu Lande und zu Wasser, an Schlössern und Schlüsseln, alles so heimlich beschickt, daß Niemand davon erfahren. Die Edelleute hatten draußen große Versammlung, und hielten in der Wüstenei unfern der Stadt, auf daß sie hereinkommen möchten so bald die Verräther hierinnen sie entböten. Doch der milde

1

Gott sah seinen schönen Dienst, der Stadt Rechtfertigkeit und der guten Leute Frömmigkeit an, und bewegte treue Herzen, denen der bevorstehende Jammer wehthat, also daß Tags zuvor, als das Unglück geschehen sollte, Boten und Briefe an den Senat kamen. An dem Tage ward ihm offenbar, daß er von innen und außen verrathen wäre. Der Senat ließ in der Nacht die Thore aufmerksam bewachen, und fand Wahrzeichen drinnen und draußen, wie ihm geschrieben war. Er berieth sich mit den Kaufleuten und befand sie in jeder Hinsicht zuverlässig, entbot Mannschaft, und ließ Hinrich Paternostermaker und diejenigen aufgreifen, die er meisten beargwohnte. Die gestanden auf der Stelle, und besonders bekannte einer, mit Namen Kaleveld, ein Becker, völlig ungepeinigt, vor dem Gerichte öffentlich, in Gegenwart vieler Leute, daß alles zuvor Gesagte wahr sei. Als dies die andern Verräther hörten, entwichen einige von ihnen aus der Stadt; andere wollten sich unschuldig machen, und blieben und wurden angegeben; ihrer ward ein Theil hinausgeschleift, gerädert und geviertheilt, ein Theil geschleift und gerädert, ein Theil geschleift und geköpft und auf das Rad gelegt, ein Theil aus der Stadt verfestet. Auch ihre Weiber und Kinder mußten aus der Stadt, um nimmer zurückzukommen, noch auf zwanzig Meilen weit in der Nähe zu wohnen; dazu wurden sie nach Kaiserrecht ihres Gutes entweldigt, welches der Stadt anheimfiel. Diese gerichtliche Verfolgung dauerte bis zur Fastenzeit [1385]. Vor Fastelabend schwuren alle Aemter, dem Senat Treu und Glauben zu halten. In den Tagen waren der Stadt Vögte zwei ehrbare Männer, Herr Thomas Murkerke und Herr Herman Lange; die hatten damals große Arbeit sowohl bei der Führung des Processes als bei der Pfändung der Güter."

§ 2. So weit unser Chronist, der, wenn er auch nicht alles gesagt hat, was er wußte, doch sicherlich zuverlässig ist, zumal da er, wie aus der Einleitung seines Werks erhellt, unter den Augen der Gerichtsherren schrieb. Mit ihm stimmt die Chronik des Rufus meist überein. 2) Aber es hat sich auch ein Pergamentbuch in kl. Folio, auf der hiesigen öffentlichen Bibliothek,

erhalten, welches in lateinischer Sprache einen Theil der gerichtlichen Aufzeichnungen giebt, namentlich so weit die Güter der Verschworenen in Betracht kommen. Es führt den Titel liber de traditoribus et eorundem bonis und besteht gegenwärtig aus 42 Blättern, in denen aber nach Bl. 4 und 11 je ein Blatt, nach Bl. 20 eine ganze Lage, nach Bl. 23 drei Blätter, und nach Bl. 25 und 38 je ein Blatt ausgerissen oder ausgeschnitten sind, auch sonst manches durch Kindeshand entstellt ist. Wie viel dabei verloren gegangen, läßt sich nicht ganz übersehen; doch finden sich mehr oder minder ausführliche Angaben über 44 Schuldige. 3) Ein altes, bald nach jener Zeit geschriebenes niederdeutsches Fragment hat Willebrandt, Abth. II. Hansische Begebenheiten S. 47 f. Es stammt aus v. Melle's res Lubecenses, der es einen „alten teutschen Aufsatz" nennt, über den Verfasser jedoch schweigt. Die Sage hat noch keinen Einfluß geäußert, doch sind einige Namen nicht ganz richtig. Nur ist Willebrandt's Abdruck sehr ungenau. Schon die Worte, womit er das Fragment einleitet, sind unverständlich: „Außer den hier bis anhero eingerückten alten Erzählungen" sagt v. Melle, nachdem er zuvor Detmar's und Korner's Angaben wörtlich mitgetheilt, mit gutem Grund; bei Willebrandt aber fehlen diese Berichte. Die wichtigsten Berichtigungen sind ferner S. 47 Z. 3. Perseval; 4. Krispin — Herman; 5. Konstin; auch fehlen nach Travelman: Johann Lange, Gotke Travelman; 8. Vorrat; 10. houetlude; 17. vorslan; 21. muchten; 24. enen; 25. muchten; S. 48 Z. 3. wulden; 11. mystroste. — Die bei Regkman erhaltene Bearbeitung, welche Reimer Kock gekannt hat, weicht im Einzelnen ab, was späterhin bemerkt ist; sie zieht aber auch im Fortgange die Begebnisse des J. 1380 hieher und verlegt die Verschwörung in das J. 1385. Schon deshalb ist sie, obgleich sie sichtlich kein Bruchstück ist, weniger glaubwürdig, und mit Recht hat v. Melle, der sie gekannt haben muß, dem Fragmente den Vorzug gegeben. — 4) Ausführlich erzählt Herman Korner, doch hat er schon die Volkssage aufgenommen, und das Bild, wie lebendig auch vorgetragen, dadurch verwirrt. Ihm sind

übrigens die meisten Geschichtschreiber gefolgt. Sichtlich hat er auf die kurzen Angaben 5) der wendischen Chronik, und auf 6) Albert Kranz (Wandalia IX, 14) den größten Einfluß gehabt. 7) Reimer Kock, dessen Bericht in Grautoff, lüb. Chron. I, 486 ff. abgedruckt ist, hat alle jene Quellen vor Augen gehabt und benutzt; doch lassen sich einige seiner Angaben nicht auf sie zurückführen, was wohl zu beachten ist. Mitunter scheint die Erinnerung an die Erhebung im J. 1530 seine Auffassung etwas beschränkt zu haben. Der Abdruck ist nicht immer den besseren Texten gefolgt; in einem Falle weicht er bedeutend ab. 8) Aus ihm hat Rhebein geschöpft, giebt indessen über die Bestrafung der Knochenhauer weitere Sagen. 9) Der Leutnant Detlev Dreyer endlich fügt diesen eine neue hinzu.

Es wird nun zweckmäßig sein, nachdem wir die allgemeinen Züge, wie sie Detmar giebt, kennen gelernt, die articulirte Erzählung des Fragments bei Willebrandt als Grundlage zur Prüfung der erweiterten Berichte zu benutzen, und so den Weg zu einer richtigen Ansicht der Dinge zu bahnen.

§ 3. A. „Im J. 1384 auf St. Lambertus Tag [Regkm. In Gottes Namen, Amen. In dem Jahre da man schrieb 1385 auf St. L. T.], als folgende Herren im Senat waren, nämlich Herr Simon Swartink, Hartman Pepersak, Johann Perseval und Gert Attendorn, Bürgermeister, und Herr Segebode Krispin, Johann Schepenstede, Gotschalk von Attendorn, Herman von Osenbrügge, Hinrich vom Loo, Hinrich Konstin, Albert Travelman, Johann Lange, Gotke Travelman, Thomas Murkerke, Brun Warendorp, Herman Lange, Hinrich Westhof, Gert Darsow, Hinrich von Hacheden, Goswin Klingenberg, Bertold Kerkring, Tidemann Vorrat, Herman Voet, Herman Yborch, Hinrich Meteler, Rathsherren zu Lübeck: da war die Stadt außen und innen von gewissen Amtsleuten verrathen; davon waren die Hauptführer Hinrich Paternostermaker, Godeke Wittenborg und Hinrich von der Wische, beide Knochenhauer, Hans Kaleveld, Herman von

Mynden, Becker, Arent von Soest, ein Buntmacher. Diese hatten ein Complott gemacht mit vielen andern ihres Amts." [Regkm. Diese hatten viele andere aus ihren Aemtern in Mitwissenschaft gezogen, die ihnen behülflich sein sollten.]

Die Rathsherren kommen auch bei Reimer Kock und bei Rhebein vor. Der erstere richtet sich nach Regkman, welcher drei Namen wegläßt: Johann Lange, Gotke Travelman und Herman Voet; wir dürfen daraus schließen, daß sein Bericht aus dem Willebrandt'schen hervorgegangen ist. Dieser, dem die beiden ersten fehlen, ist nur mangelhaft abgedruckt. Aber auch der in ihm Herman Voet Genannte heißt urkundlich Vorste; dies muß ein früher Lesefehler sein. Zu verwundern ist, daß die Rathsherren Peter von Hereke, Johann Ryebur, Johann von Stove und Amelius Luchowe, die in jenem Jahre lebten, nirgends genannt sind: vielleicht gehörten sie indeß nicht zu dem sitzenden Rath. — Rhebein, dem nur Herman Vorste fehlt, hat der zu seiner Zeit bestehenden Ordnung gemäß 4 Bürgermeister und 20 Rathsherren nennen zu müssen geglaubt; noch dazu war ihm der Name Voet fremd.

Korner übergeht, gleich den übrigen, die Rathsetzung und nennt sogleich die Haupträdelsführer, vier Handwerker: Hinrich Paternostermaker, der das Geschäft seines Namens betrieben, Arnold Synnighe, einen Pelzer, und die beiden Becker; weiterhin ordnet er sie so, daß Hinrich Paternostermaker und Hans Kaleveld als die wichtigsten erscheinen, und ihnen als dritter Herman von Minden, und als vierter Arnold Synnighe sich zugesellen. Kranz giebt, ohne Namen, einen Bernsteindreher (glesi tornator, woraus die deutsche Uebersetzung einen Gläser macht), einen Buntmacher oder Pelzer, und zwei Becker an. Damit stimmt die wendische Chronik, ob sie gleich aus dem barifex = varifex des latein. Textes einen Knochenhauer macht. Mehr an W. schließt sich Reimer Kock, welcher neben H. P. noch Gotke (= Godeke; Goltke im Abdruck ist unrichtig) Wittenborg, Hinrich van der Wissche,

Arend Synnige (nicht Springe, wie nur schlechtere Texte haben) nennt, sie aber insgesammt als Knochenhauer bezeichnet, was in Bezug auf Synnige entschieden unrichtig ist. Die übrigen sind ihm gefolgt. Aber die Vierzahl ist verdächtig, weil sich im Verlauf der Zeit die Sage gebildet hatte, daß jene vier Männer sich zu Bürgermeistern hätten aufwerfen wollen, wovon die ältern Quellen nichts erwähnen. Geradeaus sagt es Cord vamme Hagen [1543].

Ueber die Genannten im Besondern ist Folgendes zu bemerken. Hinrich Paternostermaker, über dessen Stand sich aus Detmar und Willebrandt nichts Näheres ergiebt, als daß er den Handwerkern angehörte, wiewohl der Erstere es nicht ausdrücklich sagt, wird von Reimer Kock und denen, die ihm folgen, den Knochenhauern beigezählt; Korner, die wendische Chronik und Kranz bezeichnen ihn als Bernsteindreher; eine geringhaltige Nachricht macht ihn zu einem Lauenstreicher, d. h. Leinwandkrämer, offenbar eine Folge der unzähligen Verdrehungen von Regkman's Text durch Faust von Aschaffenburg, der aus dem Bernsteindreyer einen Lauenstein und Träger schafft, was ohne Sinn ist. Neuere nennen ihn wohl einen Kaufmann, obgleich die ältesten Berichterstatter ihn offenbar den Aemtern zuzählen. Detmar und Willebrandt indessen lassen sich mit dem Ausspruch Korner's, daß er ein Paternostermacher gewesen sei, wohl vereinigen; sie bestätigen wenigstens die Angabe Reimer Kock's, da sie ausdrücklich nur von zwei Knochenhauern reden, keineswegs. Wenn Schröder (topograph. und genealog. Notizen aus dem 14. Jahrh. S. 6) unsere Annahme bezweifelt, so reicht der von ihm angeführte Grund nicht aus; P. konnte, da er ein wohlhabender Mann war, sein Handwerk nicht mehr ausüben, ohne doch das Amt zu verlassen; überdies kömmt noch ein Paternostermacher vor, den er, wie die Chronisten von Mehreren sagen, aus seinem Amt angeworben haben mag; seine Stellung unter den Aemtern mußte ihm bei seinen Entwürfen von Wichtigkeit sein. Sein Nachlaß, über welchen später, könnte uns in unserer Ansicht nur bestärken. — Der Knochen-

hauer Godeke Wittenborg, welcher urkundlich einer der Häupter war, kömmt bei Korner und denen, die ihm unbedingt folgen, nicht einmal unter den flüchtig Gewordenen vor, wo von ihm die Rede hätte sein müssen: mit Recht hat Kock ihn aufgenommen, obgleich auch er die Vierzahl festhält. Dagegen kennen wir Hinrich von der Wissche nur aus Willebrandt, Regkman und Kock: hätte sich hier der Name eines der auswärtigen Verschwornen erhalten? Einen Nicolaus v. d. Wisch nennt die gerichtliche Urkunde, wenn gleich nicht unter den Häuptern. — Arnd Synnige, der Pelzer, muß den Beinamen von Soest, womit ihn Willebrandt aufführt, gehabt haben; doch kommt neben ihm in der Urk. ein Pelzer Johann v. Soest vor. Daß Reimer Kock ihn als den Anstifter des Complotts hinstellt, ist schwerlich der unrichtigen deutschen Fassung der wendischen Chronik (in cujus domo practicata fuit = in sineme huse se begunden ersten de vorrederie) beizumessen; er kannte den Werth seiner Quellen sehr wohl. Sein Einspruch: daß Arnd Synnige das Unternehmen zuerst mit Hans Kaleveld und Herman von Minden angesponnen, wie wir annehmen dürfen seit 1376, deutet darauf, daß Hinrich Paternostermaker, der schon 14 Jahr lang complottirte, eine eigenthümliche Stellung zu der Verschwörung einnahm, die sich erst weiterhin näher bezeichnen läßt.

Noch erzählt uns Korner: die Verschworenen hätten auf der Folter ausgesagt, daß diejenigen, denen sie sich entdecken wollen, zuvörderst einen Eid geleistet, es möchte ihnen das Vorhaben nun genehm oder ungenehm sein, so lange sie lebten keinem Sterblichen etwas davon zu entdecken. Erst nach solchem Schwur theilten sie ihr Geheimniß mit, und wer ihnen zustimmte, ward auf ein Verzeichniß gesetzt; wer sich zurückwandte, den ließen sie durch jenen Eid verpflichtet ziehn. Es waren jedoch wenige, welche die Einwilligung versagten, weil man immer solche an sich zu ziehen wußte, die mit dem Senat zerfallen waren. Und so hatten sie von allen Handwerken einige gewonnen, die ihren Beistand zugesagt. — Nun läßt freilich Korner die Folter

anwenden auch da wo die älteren Berichte entschieden widersprechen, wie z. B. bei der Aussage Kalevelb's; dennoch ist das dem Gebrauch jener Zeiten durchaus nicht unangemessen, und seine Nachricht keineswegs unwahrscheinlich; wie denn auch Kock sie aufgenommen hat.

B. Ueber den eigentlichen Zweck des Complotts schweigt das Fragment; wir haben uns also vorzüglich an Detmar's Worte zu halten: „se wolden slan den erbaren rad, rike koplude unde de rike van gude weren; se wolden morden wif unde kindere, unde underbreken unde vorkrenken godesdenst, tucht unde ere;" wovon Rufus rike koplude — kindere wegläßt. Man hat keinen Grund anzunehmen, daß sich nicht auf diese Worte das freie und offne Geständniß Kalevelb's beziehe, dessen Detmar später erwähnt (dat alle desse vorsprokene rede weren war). Korner spricht nur beiläufig von teuflischen Anschlägen, von Bewältigung der Stadt, dem Verrath an ihre Feinde, der Ermordung der Rathsherren und ihrer Anhänger, der Vergießung unschuldiges Bluts, der Zerstörung des Staatswesens. Die wendische Chronik beschränkt sich auf den Verrath an gewisse Holsteiner, mit deren Hülfe der Senat ermordet und die Häuser der Junker und Kaufleute geplündert werden sollten. Dagegen ist Kranz' Aussage wichtig, wenn sie nur genau wäre: die gottlosen Räuber waren es überdrüssig, unter dem Ruder des Senats zu stehen, statt nach ihrem Gutdünken den Staat zu regieren; sie hatten beschlossen, selbst das Ruder zu ergreifen; — die holsteinischen Ritter aber sollten nur Häupter und Habe der Vornehmen packen und Frauen und Töchter mißhandeln helfen. Danach hat der Abdruck des Reimer Kock: „wo se den Rad to Lubeck mochten dot slan und einen nyen Rad ut den Kopluden und Aemtern kriegen und darna eren motwillen na erem gefallen in der Stadt to driven." Aber in den besseren Recensionen sind die gesperrt gedruckten Worte getilgt und durch ein bloßes „ummebringen" ersetzt. Dennoch gedenkt R. Kock eben so wenig wie Korner der an den Kaufleuten erfundnen Unschuld und Treue. Ja man könnte nach ihm verleitet werden,

wenn er späterhin mit W. der von Schonen zurückkehrenden Verschworenen gedenkt, unter diesen Kaufleute zu verstehen, wofern nicht Detmar und das Willebrandt'sche Fragment geradezu nur die Aemter beschuldigten.

C. „Und dies war ihr Vorhaben: wenn der Senat am St. Lambertustage zusammenkäme, zu neun am Morgen [Regkm. zwischen der neunten Stunde des Morgens und der zehnten], sollten sich vierzig mit Schwertern versammelt haben zur Oldevere im Kruge, zum Senat hinaufgehn und ihn samt allem, was vor dem Rathhause wäre [Regkm. an Dienern], erschlagen. Wenn diese so zu Werk gingen, sollten Einige von den Andern aufpassen, ob sich Jemand rühren möchte, daß sie dem steuerten, und zu diesem Zweck [Regkm. dann da unten] sollte man des Buntmachers Haus auf dem Klingberg anstecken [Regkm. und verbrennen], auf daß, wenn das Volk nach dem Feuer zum Löschen liefe, die Andern um so gemächlicher den Senat erwürgen möchten; auch damit ihre Mitverschworenen im Lande Holstein, sobald sie das Feuer sähen, eine bestimmte Lose hätten, wann sie zuziehn sollten, und erführen, daß der Senat ermordet wäre, demnach sich beeilen und ihnen bei der Ermordung der Uebrigen zu Hülfe kommen möchten [Regkm. und auch wann die Hauptleute von außen, die sich dazu gesammelt hatten und darauf hielten, das Feuer erblickten, daß sie daraus sähen, wie sie zu Hülfe kommen sollten, um auch das andere Volk in der Stadt zu bewältigen]. Und die Hauptleute der im Lande Holstein Versammelten waren Gotschalk und Detlev [Regkm. Brüder, geheißen] Gudendorp [Regkm. und den hatten sie Großes gelobt, auf daß diese Verrätherei Fortgang hätte]."

Nun scheint Detmar die Edelleute schon zur Ermordung des Senats (s. § 1) mitbestimmt anzunehmen, während doch alle übrigen Berichterstatter dieselben erst nach dieser That einrücken lassen. Aber er erzählt auch, daß die Verschwörer sich alle Pforten und Thore der Stadt zugänglich zu machen gewußt; daß der Senat diese in der Nacht, auf die ihm gewordenen Nachrichten hin, merklich bewachen lassen; und daß die Edelleute

[für hovetlude ist gewiß hovelude zu lesen] dennoch am Morgen so lange in der Wüstenei hielten, bis der Befehl zum Einrücken erfolgte. Es muß demnach anfänglich ein Hereinzug derselben zur Nachtzeit, wo Thore und Pforten fest verschlossen gehalten waren, festgesetzt sein, und ein Nachklang davon hat sich bei Korner erhalten, welcher den in der Nacht plötzlich erwachten Verschwörer die lübsche Wache für holsteinische Ritter halten läßt. Aber Detmar's Darstellung ist hier überhaupt so prägnant und lakonisch, daß man, in Uebereinstimmung mit allen nach ihm Berichtenden, wohl annehmen darf, er habe in den Worten: „wolden se mit den hoveluden hebben togeslagen unde den gansen Rad hebben gemordet“ zwei Vorfälle, nicht einen und denselben, bezeichnen wollen, wie auch das wiederholte „hebben“ andeutet.

Die 40 zuerst Angreifenden stimmen gut zu der sonst bekannten Zahl der Verschwörer, aus der sich auch das Herbeiziehn der Holsteiner erklärt. Der Krug zur Oldevere lag bei dem im 14. Jahrh. so genannten Hause 944 hinterm Markt; ob Reimer Kock, wie Einige glauben, die Straße Altefähre — er sagt „in der oldenvere in dem kroge unde etliken andern husen“ — verstanden, ist zweifelhaft. Sollte der Senat überrascht werden, so konnte dies von jenem Hause sicherer geschehn, als von der weit vom Rathhause entfernten Straße. Die Wüstenei, welche Detmar allein den Holsteinern zuweis't, war ein Gehölz bei Steinrade und zum Auflauern wohl geeignet; Rufus nennt den Ort nicht, sondern sagt bloß: „noch (nicht?) altoferne von der Stadt.“ Das Anzünden des Hauses war jedenfalls das für die Lauernden sicherste Zeichen. Korner übergeht es; er spricht auch nur von einigen Feinden im Holsteinerlande, deren Hauptmann Ditlev Godendorp gewesen sei, läßt bei Aufnahme in das Complott eben so wie in der Stadt verfahren, setzt acht Uhr Vormittags als den Zeitpunct des Losschlagens, wo die Ritter das Burgthor unfehlbar offen und frei finden sollten, an, und läßt sie schon zur Nacht sich im Riesbusch bei Schwartau versammeln, so daß die Bürger von

den zu Markt kommenden Bauern die Nachricht empfangen. Dagegen folgt gerade hier Reimer Kock unserm Fragment oft wörtlich; so daß wir es ohne Bedenken der Korner'schen Sage vorziehen.

D. „Als dies losgehn sollte auf St. Lamberti, ward der Senat des Tages zuvor [Regkm. des Donnerstages davor] gewarnt, wie es Gott gefiel, daß der Knochenhauer Verrätherei keinen Fortgang haben sollte."

Detmar, welchem Rufus folgt, redet ausdrücklich von Boten und Briefen, die Freitags an den Senat kommen, und läßt diesen die Wahrzeichen des Verraths finden, wie ihm geschrieben war. Dagegen hat Korner die wohlbekannte Sage: „es waren unter den Edelleuten und Reitern Einige, denen das schauderhafte Unternehmen zwar entdeckt, aber durchaus nicht genehm war; sie hatten, als sie zur Mitgliedschaft aufgefordert wurden, ihre Theilnahme versagt und verabscheuten den Frevel. Von diesen redlichen Männern bestieg einer, ohne weiter zu zögern, sein Roß und kam im schnellen Ritt am Freitag-Abend in die Stadt, in das Haus des ehrwürdigen Bürgermeisters Herrn Johann Persevale, das Haupt in eine Kapuze gehüllt. Er fragte nach ihm, wo er wäre, denn er hätte ihm etwas vorzutragen. Als ihm gesagt ward, daß nicht Er selbst, sondern sein eben so bekannter (notus, was vielleicht für das passendere nominatus steht) Sohn bei der Hand sei, sprach er: ruft ihn, auf daß er komme! Da nun des Bürgermeisters Sohn vor ihm stand, sagte der Edelmann: Gern hätt' ich Euern Vater gesehn, aber dieweil ich ihn für jetzt nicht haben kann, genügt mir an Eurer Person. Gebt mir denn einen Trunk, daß ich einmal trinke, denn ich bin eilig des Wegs gekommen. Man bringt ihm ein Glas Bier; er nimmt es in die Hände, kostet und spricht: ich sag' es dir dem Glase und keinem andern der da lebt, daß, wenn man sich nicht hütet und umsichtig dem der Stadt drohenden Uebel Einhalt thut, morgen um die siebente Stunde ungefähr die Stadt innen und außen verrathen wird in die Hände ihrer Feinde, und in ihr

alle ihre Rathmänner und deren Freunde insgemein ermordet werden. Mit diesen Worten schleuderte er das Glas Bier an die Wand, bestieg sogleich sein Pferd und verließ die Stadt. Johann Persevale aber geht alsbald auf's Rathhaus, tritt vor und berichtet dem versammelten Senat Wort für Wort.

Einige Züge sind bei Kranz noch lebendiger, und Reimer Kock vervollständigt sie. Als dem Boten die Antwort wird: der Bürgermeister sei zu Rath: „ja, sprak he, konen se wat godes raden, it is hoge tid. Vort sprak he: is siner kinder nemand vorhanden? Eme word to antworde, de oldeste sone were aldar tor hand; und alse de sone quam, sprak dusse erlike man sittende up sinem perde: vele lever habde ick dinen vader gesproken, nu ik averst den nicht finde, si ik mit diner person wol tofreden. Averst dewile ik hastigen gereden, si ik mechtig dorstig, lat mi doch werden to drinken! De sone let em balde langen en glas mit bere. Alse he averst gedrunken habde, sprak he to deme glase: (horestu glas), di glase segge ik it unde nenen levendigen Minschen, dat, wo man der sake nicht mit rade wisliken wert vorkamen, dat ungluske to weren welk vorhanden: so is morgen, wen de klocke negen sleit, de ganze Rad unde alle ere vorwanten alle ermordet; wente Lubeck is binnen vull vorredere, ane de buten ok besturet, de ok alle fardig sin. Alse dut de gude man gesecht habde, warp he dat glas an de wand unde warp sin perd umme unde ret darvon. Nemand wuste wol he was edder worher gekamen. Dusse worde unde geschefte gingen des borgermeisters sone to herten, wo ok billig; derhalven he na dem radhuse gink unde vortellede dem Rade alles wat he gehort unde gesehen habde."

E. „Darum ließ der Senat die Kaufleute und seine Freundschaft vorladen und gab ihnen zu erkennen, wie da gefahren wäre, und fragte, wie sie an ihm handeln wollten. Darauf antworteten die Kaufleute dem Senat: sie wollten an ihm handeln wie braven Leuten gebühre [Regkm. und wollten ihm behülflich sein] mit Leib und Leben. Darauf wappnete sich Senat und Kaufmannschaft insgemein [Regkm. gemeinsam] und sie ritten in Harnischen und

wahrten ihrer Stadt, und ein Theil lag im Harnisch beisammen in den Häusern. Aber da wußte man noch nicht, welches die Rädelsführer der Verräther wären."

Rufus, welcher übrigens dem Detmar folgt, läßt den Senat die Thore mit Mannschaft besetzen. — Nach Korner war der Senat höchlich bestürzt ob dem Bericht, verhandelte indeß die schauderhafte Angelegenheit reiflich, rief sich das frühere Benehmen gewisser Bürger, das ebendahin gezielt, ins Gedächtniß, und kam nach sorgfältigem Erwägen zu dem Beschluß: sofort die Stadtzugänge sperren und für die nächsten Nächte die Hälfte seiner Mitglieder mit ausreichendem Geleit Wachdienst thun zu lassen, damit man erführe, ob an den Thoren etwas vorgehe oder Zusammenrottirung in Häusern oder Gassen statt hätte. Als dies in der Freitag-Nacht geschah, fand man deutliche Spuren einer offenbaren von Bürgern angesponnenen Verrätherei. Reimer Kock, welcher hier nicht befriedigt, läßt den Senat seine guten Freunde warnen und begehren, daß sie mit den Ihrigen in der Nacht aufpassen sollten, ob sich Jemand rühren würde. Wir haben demnach keinen Anlaß, uns von den älteren Chronisten zu entfernen.

F. „Aber zuletzt ließen sie Hinrich Paternostermaker ergreifen und in die Frohnerei setzen [Regkm. in die Hechte = Verhaft]. Der gab sofort seine Schuld zu und sagte: er werde nimmer essen und trinken dieweil er lebte, aber er wollte nicht allein [so fasse ich das sicherlich verdrehte „nicht mit alle," wofür Regkm. „mit alle" hat] nichts entdecken oder sagen, sondern der Fron fand ihn todt, also daß er sich im Trübsinn selbst gewürgt hatte. Da ward er todt vor Gericht gebracht und hinausgeschleift und an vier Stellen auf's Rad gesetzt. Unterdessen machten sich Wittenborg und Arend von Soest aus der Stadt. Zwei von den Hauptschuldigen, Kaleveld und Herman von Minden, wurden ergriffen, und dieser Kaleveld bekannte auf der Stelle, und als er vor Gericht gebracht war, stieg er auf einen Stuhl und sagte vollständig, wie sie ihren Anschlag ausgeführt haben würden. Beide wurden auch hinaus-

geschleift und auf's Rad gesetzt; ein Theil der andern entwich aus der Stadt. Da kamen der Burgemeister Simon Swarting, und die Rathsherren Herman Osenbrügge, Hinrich Westhof, und Meister Johann von der Haven aus Schonen, wo sie mit den gemeinen Seestädten gegen den König von Norwegen und den Reichsrath zu Dänemark getagt. Nachher wurden noch Viele gerichtet, hinausgeschleift und ganz auf die Räder gelegt, und Viele wurden enthauptet und dann auf's Rad gelegt, und viele Andere entflohen aus der Stadt. Auch die auf Schonen gewesen waren, kamen nach Haus und wurden gerichtet; viele blieben auch außen."

Dies stimmt zu Detmar und Rufus, nur daß der Letztere hier P. nicht nennt und den Kalevelb vor viel tausend Leuten „predigen" läßt. Korner erzählt dagegen der Sage nach, welcher immerhin ein Geständniß Kalevelds zu Grunde liegen kann: und als sie an das Haus des Beckers Johann Kalevelb auf dem Klingberg, eines der Hauptverräther, mit einer großen Schaar bewaffneter Reiter gekommen waren, wachte der Becker auf, erschrak sehr, sprang flugs aus dem Bett, im Glauben daß die Feinde der Stadt, welche von außen zu Hülfe kommen sollten, schon angelangt wären. Als er aber beim hellen Mondschein sah, daß jene Reiter seine Obrigkeit und der Stadt Verlehnte mit den Junkern und Kaufleuten seien, war er übermaßen bestürzt und sprach fast athemlos: o Blut Christi, wir haben allzu lange geschlafen! — Als es nun Morgen war, ist den Rathsherren wegen gewisser Vermuthungen ein Argwohn auf Hinrich Paternostermaker erwachsen; sie ließen ihn also greifen und in Banden werfen. Dieser gestand sogleich das verbrecherische Vorhaben und sagte auf Johann Kalevelb als seinen Sinnesgenossen aus. Als aber der Stadt Diener hörten, daß der Hinrich eines so gottlosen Verraths schuldig sei, warfen sie ihn mit solcher Wuth in den Diebskeller, daß er nach kurzer Zeit daselbst verstarb; doch schleppte man ihn später hinaus, räderte und viertheilte ihn. Dann ward der verrathene Joh. Kalevelb aufgesucht, gefunden und gefangen, und durch schwere Peinigung zu

dem Geständniß seiner Mitschuldigen so wie des ganzen Hergangs der Sache gebracht. Und so ward nach seiner Aussage der dritte Hauptverräther, der Becker Herman von Minden eingebracht; der vierte, Arnold Sinnighe, entwich denselben Morgen, als er von Hinrich P's. Gefängniß hörte, auf kluge Weise. Auf das Eingeständniß der drei Genannten wurden nun mehrere von den einzelnen Aemtern ergriffen, und besonders wurden viele Knochenhauer angegeben; von welchen allen einige gerädert und geviertheilt, einige bloß gerädert, einige öffentlich, einige im stillen enthauptet wurden: die Geviertheilten wurden an den vier Enden der Stadt aufgesteckt. Es wurden aber von Tag zu Tag so viele Schuldige angegeben, daß man ein milderes Verfahren begann, und viele, wo man früher geschleift und gerädert, bloß enthauptete, einige zur Nachtzeit umbrachte um die Verwandtschaft zu schonen, und endlich allen, die sich schuldig fühlten, die Flucht gestattete.

Kranz, der sonst dem Korner nachgeht, läßt zuerst Waffengeklirr in des Bernsteindrehers Hause hören, die Thüren erbrechen und dort alles in Waffen finden, den Pelzer in der Finsterniß entwischen, die drei Andern, darunter den Todten, erst viertheilen und dann auf's Rad legen, auch die Thore längere Zeit verschlossen halten, damit Niemand entliefe; bis endlich die Flucht am Abend gestattet wird. Reimer Kock, der alle seine Vorgänger benutzt, weicht von ihnen darin ab, daß er den Ausruf: o dure Blot, hir is to lange, to lange geslapen! hören und sofort den Becker, der sich schon verdächtig gemacht, ergreifen, in die Fronerei bringen und inquiriren und auf Hinrich Paternostermaker aussagen, außerdem aber vor der Gemeine alles erzählen läßt. Mit unserm Fragment stimmt er in dem Namen der beiden Flüchtigen überein. Endlich gebietet der Senat nach ihm: dat ein ider de sik schuldig wuste — sik bi sunnenschin ut der Stadt makede bi vorlust sines levendes; und er setzt hinzu, daß des andern Tages Viele vermißt wären, denen man es nicht zugetraut. In dem Letzteren sehe ich, trotz der gewiß alten und richtigen Formel, nur das, was Detmar aus

der Stadt verveſten nennt. Da das Frühere aber den ausdrücklichen Angaben Detmar's und des Fragments entſchieden widerſpricht, halte ich es nur für eine Conſequenz aus der Sage Korner's. Wenn er den Arnold Sinnighe entfliehn läßt, ſo iſt das zwar urkundlich richtig; dagegen übergeht er mit Korner den Godeke Wittenborg, der doch auch als einer der Hauptſchuldigen entfloh, mit Unrecht.

Rhebein bezeichnet als Wohnung Kalevelds das Backhaus am Klingberg auf der Ecke der Mühlenſtraße, welches damals und auch jetzt noch unter dem Namen der Breiteſtein bekannt iſt. Aber auch dies iſt nur Sage. Kaleveld wohnte am Klingberg № 1000, etwa den Fünfthürmen gegenüber; Herman von Minden wohnte dicht am Breitenſtein zwiſchen Mühlenſtraße und Pferdemarkt. Nun lag auch Arnold Sinnighe's Haus, wie Detmar ſagt, am Klingberg oben der Marlitzgrube: dies alles übertrug der Volksmund ſpäter auf das wohlbekannte Backhaus zum Breitenſtein.

Was das Fragment von der Tagefahrt auf Schonen ſagt, ſtimmt zu andern Berichten; die Geſandten ſchieden von Falſterbo am 9. Oct. 1384. Im Weſentlichen war der Proceß alſo damals zu Ende; doch dauerte die gerichtliche Behandlung der Güter noch Jahre lang.

G. „Als das vorüber war, mußten alle Aemter zu Lübeck, jegliches für ſich, vor den Senat kommen und zu den Heiligen ſchwören, daß ſie dem Senat und der Stadt treu und hold ſein wollten ohne irgendwelche Argliſt, ſowohl in- als außerhalb der Stadt. Und ihrer viele, die vordem ein böſes Wort geſprochen, mußten die Stadt verſchwören; auch Weib und Kinder der Hingerichteten mußten zur Stadt hinaus, groß und klein.“ — Regkm. ſetzt noch hinzu: Danach ward den Knochenhauern das Amt verboten, und die Buden wurden allzumal niedergeriſſen; da iſt nun ein ſchlichter Steinweg zwiſchen den beiden Budenſeiten. Denn man wollte der Fleiſchhauer nicht ſo viele haben, wie zuvor geweſen, um der Verrätherei willen, deren ſie ſich unterfangen. Hernach begnadigte der Senat die Fleiſchhauer

wieder und nahm aus ihnen, die ihm behagten, die den besten Ruf hatten, und stellte das Amt wieder her und setzte eine neue unverbrüchliche Ordnung, wie sie sich in ihrem Amt halten sollten.

Was Regkman weiter erzählt, bezieht sich auf das Jahr 1380. Die Begnadigung und Einrichtung einer neuen Ordnung ist urkundlich richtig; auf sie bezieht sich die neue Rolle der Knochenhauer von Ostern 1385, die noch erhalten ist. Das Andere ist, bis auf die Wegräumung aller Buden, nicht unwahrscheinlich, und so kann beides zur Ergänzung unseres Fragments wohl dienen. Reimer Kock hat es auch aufgenommen.

Rhebein weiß, daß sich der Senat auf Bitten vornehmer Bürger, die sich sogar zur Bürgschaft für einige der Schuldigen erboten, zur Milde hätte bewegen lassen. Die Neuangenommenen hätten jedoch zur Danksagung und zu unsterblichem Gedächtniß zwei künstlich und zierlich aus Holz geschnitzte Monstranzen, die am hohen Chor (der Marienkirche) bei der Burgemeisterkapelle auf steinernen Pfeilern gestanden, setzen müssen. Ob sie aber gleich der Kirche zu besonderem Zierat gereicht und von fremden Kunstverständigen höchlich bewundert wären, hätte man sie doch gegen Ende des J. 1619 weggenommen und stückweise in die Betglockenkapelle gesetzt. Desgleichen sei den Knochenhauern auferlegt, etliche Mannsstühle am Chor bei den Monstranzen, der Burgemeisterkapelle gegenüber, zu errichten, damit ihre Aelterleute alle Sonntage nach der Predigt, wenn die Herren in ihre Kapelle gegangen, in solchem Gestühlt aufwarten könnten, ob ihnen oder dem Amt etwas zu befehlen sei. Es sei aber den Erben des 1618 verstorbenen Syndicus Peter Hagius für Geld erlaubt, dort ein herrliches Begräbniß anzulegen, und so hätten die Vorsteher der Kirche das Gestühlt wegräumen lassen. Da habe einer der Knochenhauer angefangen zu singen: der Strick ist entzwei und wir sind frei! — „meinende, heißt es weiter, daß nun alles vergeben und vergessen wäre; aber nein, lieber Geselle, ihr Knochenhauer müsset gleichwohl noch aufwarten und jährlich dem Rath soviel Pferde halten, samt anderen Hofdiensten mehr.“

Nun starb Syndicus Hagen freilich schon 1614, indessen Rhebein konnte sonst wohl unterrichtet sein, auch die Knochenhauer Sonntags in dem alten Gestühlt stehen sehn, wenn sie auch nicht aufzuwarten hatten. Die älteren Chronisten so wenig aber, wie die Rolle der Knochenhauer von 1385 wissen etwas von den Monstranzen oder von den Hofdiensten. Zufolge der Rolle wird die Zahl der Amtsmitglieder auf 50 beschränkt, und ihnen gesagt, daß sie ihr Amt nur von der Gnade des Senats empfangen, der sich auch vorbehielt ihnen selbst Amtsmeister zu setzen, ihnen übrigens Versammlungen, selbst Gastereien, ohne seinen besondern Erlaub verbot. Pferde- oder andere Dienste werden nirgends verlangt; wofern man den Chroniken glauben darf, ist den Knochenhauern schon nach dem Aufruhr von 1380 die Stellung von 20 Pferden zum Dienst der Stadt auferlegt; wenn aber im 17. Jahrh. Verpflichtungen dieser Art statt hatten, waren sie sicherlich Folge von Beleihung mit gewissen Ländereien, namentlich Wiesen. Von einem durch die Vorfahren dotirten Altar zu St. Marien ist allerdings die Rede; auch eines dabei angestellten Priesters wird gedacht; Monstranzen werden nicht erwähnt. Wenn nun nach Rhebein's Zeugniß das Gestühlt des Amtes da stand, wo die sog. Monstranzen — ich vermuthe große Leuchterbäume, wie sie noch vorkommen — zu sehen waren, dies aber eine für die Anhörung der Predigt kaum geeignete Stelle ist: so darf man annehmen, daß zur Zeit des Messelesens der Knochenhauer-Altar dort errichtet war, daß aber nach der Reformation, als die Predigt Hauptsache ward, der Stand mit einem bequemeren vertauscht und um 1619 weggebrochen ist. Immerhin aber mögen ihn die Aelterleute eben so benutzt haben, wie die Burgemeister ihre Kapelle, um sich nach der Predigt zu besprechen, was nicht ohne Beispiel ist; und so kann Rhebein sie dort öfter gesehn haben. — Hagen's Monument hängt übrigens jetzt nahe an dem gegen die Fleischhauerstraße gerichteten Ausgang; doch mag die Familiengruft gegenüber liegen.

II. Dagegen ist die Nachricht Korner's, welche auch in Kranz übergegangen ist, wiewohl Reimer Kock sie nicht mehr

hat, glaubwürdiger: daß der Senat, weil Gott nach seiner großen Güte und Barmherzigkeit die Stadt aus solcher Gefahr errettet, zum Zeichen der Dankbarkeit und zu ewigem Gedächtniß alljährlich am Tage des heil. Lambert ein Fest begehen und in allen Kirchen der Stadt von der großen Orgel Messen singen lassen zu Ehren der Dreieinigkeit, der Jungfrau Maria und des Tagesheiligen. — Dennoch findet sich in dem Memorialbuch des Domkapitels, wo doch sonst alle Messen sorgsam verzeichnet sind, nichts davon. In den gedruckten Meßbüchern steht zwar am Lambertstage die Bitte: vor der Feinde Anläufen beschirm' uns gnädiglich (ab hostium infestationibus clementer tuere); ich glaube jedoch, daß auch sie sich nur auf das Märtyrium des Heiligen bezieht. —

Sonderbarer Weise hat weder Korner, noch Kranz, noch Kock, noch Rhebein des an dem vermeintlichen Hause Joh. Perseval's befindlichen Bildes, das einen mit dem Glase in der Hand dahin gallopirenden Reiter darstellt, gedacht, und eben so wenig des durch die Sage damit in Verbindung gesetzten goldenen Hufeisens an der nördlicher gelegenen Wohnung. Noch Kunrat von Höveln (1666 S. 33) constatirt nur Perseval's Haus; dagegen weisen Kirchring und Müller (Auszug 1677 S. 45) darauf hin, daß „die erzehlte Historie auch noch an bemeldtem Hause an dem steinernen Beischlag abgebildet zu sehen." Dasselbe weiß auch Pastor Lebermann, der Verfasser des beglückten und geschmückten Lübeck (1697 S. 18). Die Schulze'sche Chronik (1718—30) hat das Nähere schon ausführlich, wie es gewiß lange im Volk lebte; sie erzählt von dem unbekannten Boten: „Wie er aber vor der Thür des Herrn Perzevals dem Pferde die Sporen gab, warf selbiges Pferd eins seiner Hufeisen von hinten zu aus auf ein Dach bis hinter St. Jacobi-Kirche auf ein Haus; welches Hufeisen der Hr. Obrister von Melle in dem 1702. [nach einer andern Nachricht im 1696.] Jahre vergülden lassen; voritzo aber bewohnet solches Haus der Hr. Baron von Herberstein. Es wurde auch diesem Reuter zu Ehren ein Monument nachgesetzet; nämlich vor

gedachtem Hause des Herrn Perzevalen war ein Reuter zu Pferde sitzend und ein Glas in der Hand habend in Stein abgehauen und vor der Hausthür in ein rundes ausgebautes Cabinet eingemauert. Welches denn auch allda eine geraume Zeit also gesehen worden, bis dann endlich der Hr. Capitain de Boitou ein Successor dieses Hauses geworden, welcher dann dieses ausgebautes rundes Cabinet [= Erker] gänzlich hinweggethan, also daß dadurch dieses Gedenkzeichen völlig zernichtet ward. Weil aber einige Liebhaber hieran ein Mißgefallen hatten, so ersuchten sie den gedachten Hrn. Capitain, daß doch ein solches nicht gänzlich möchte verworfen werden; dieser nun, weilen derselbe auch ein Liebhaber der Curiosität, ließ ein neues Monument verfertigen, welches dem vorigen gleichfalls gleich war, und wiederum einmauern, welches auch annoch von Jedermann kann gesehen werden in der Königstraße an dem St. Jacobi Kirchhof, und solche Renovation geschah a. 1719."

Wenn aber Schulz darin ein Zeugniß zu finden meint, daß Burgemeister Perseval dort gewohnt, so ist er im Irrthum. Es ist hier die Häuserreihe an der östlichen Seite der Straße von S. nach N. 642—637 zu berücksichtigen. Diese bilden drei Complexe: 642 und 41, 640 und 39, und 638—36. An dem Hause 642 ist der Reiter angebracht; dieses besaß aber seit 1379 der Arzt M. Gerhard Quaas, welcher es von den Erben des bekannten Apothekers Hartwich Stoot erstanden. Dagegen kaufte Hr. Johann Perseval die beiden Häuser an der Ecke des Heil. Geist-Hofes 637 und 636 im Jahre 1374; an 637 ist nun das Hufeisen zu sehen; dort wäre demnach eigentlich der Schauplatz der Sage zu suchen.

Noch hat Leutnant Detlev Dreyer in seiner Chronik die durchaus sagenhafte Nachricht: „Zum ewigen Andenken der Nachwelt sind wegen der Entleibten und aller, so um die Verrätherei gewußt, große Pottertöpfe wie Menschenköpfe gebacken und auf ihre Häuser gesetzt, wie denn noch in der Johannisstraße oben des Rothrocks oder des Hausdieners neben der wüsten Stätte über, über Hrn. Carstens' in der Beckergrube

und andern Häusern, auch auf des Raths Bauhof gesetzt worden, und solche noch 1695 und 1717 zu sehen." — Es sind hier vielleicht die interessanten Ziegelmedaillons aus dem 16. Jahrh., wie man sie noch an manchen Häusern sieht, wenn nicht gar eine vasenartige Verzierung gemeint. Die Nachricht ist aus dem Volksmunde in die handschriftlichen Nachträge zu Regkman's Chronik, die man Jacob Hampe zuschreibt, von da aber in Dreyer's Geschichtswerk übergegangen.

Außer der erst erwähnten Sage lebt im Volke noch die, daß sich ein bekanntes von Kindern im Mondschein gesungenes Lied:

Wi wüll'n en bitten in Mânschîn gân,
Wenn man de bösen Rüters nich kâm';
Da kâm' se al hêr
Mit vullem Gewêr:
Juch Håndrei! juch Håndrei!

auf die mißglückte Verschwörung von 1384 beziehe.

§ 4. Einer besondern Erörterung bedarf noch die Theilnahme der Godendorper. Daß nun einzelne Familien, ja einzelne Ritter der Stadt Lübeck, trotz ihres Ansehns, absagten, kömmt in jener Zeit öfter vor; selbst im J. 1384 Theodosiae (2. Apr.) kündigte Johann von Oerzen samt seinen Brüdern der Stadt Fehde an, weil seiner Concubine ihrer Meinung nach in der Wahmstraße Schimpf angethan war. Auch ohne Absage treten Mitglieder der edelsten Familien als wirkliche Räuber auf; dies war gewiß auch mit den Godendorpern der Fall: ein Fehdebrief wenigstens hat sich nicht gefunden. Uebrigens hatte K. Karl IV. d. d. Berlin 1374 Donnerst. vor Palm. den Burgemeistern (d. i. dem Senat) der Stadt Lübeck als seinen Vicarien volle Macht und Gewalt gegeben, in aller Herren Gebieten Mörder, Brenner, Land- und Wasserräuber und alle andern Missethäter zu suchen, zu ergreifen, zu fahen und zu schlagen, auch über sie zu richten und mit ihnen zu thun, wie sie nach ihrer Uebelthat verwirkt hätten; und die Widersätzigen mit einer Strafe von 50 Pfund löthigen Goldes bedroht.

Nun berichtet Korner zunächst, daß die holsteinischen Edelleute zu der ihnen bezeichneten Zeit an's Thor gekommen wären,

sich aber, da sie dasselbe verschlossen und ihre Anschläge verrathen befunden, in Verwirrung zurückgezogen hätten. — Dies muß auf unrichtiger Auffassung beruhen, weil Detmar und das Fragment sie auf ein Zeichen zum Einrücken warten lassen; man kann indessen zugeben, was Regkman sagt: do se vormerkeden, dat it binnen ovel geraden wäre, togen se hinden ut.

Ferner nennt Detmar S. 326 die Godendorper insgemein, S. 335 Godendorpes Diener und Helfer, und S. 348 nur Detlev Godendorp als den Hauptführer. Von dem letzteren reden auch Korner, die wend. Chronik und Kranz; das Fragment und Reimer Kock sagen noch auf Goslik oder Gotsik (Gottschalk) Godendorp aus. Jedenfalls war Detlev der Hauptmann. Die Familie war in Holstein nicht unansehnlich begütert, zerfiel aber schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. in mehrere Zweige mit zahlreichen Gliedern. Ueber einige derselben läßt sich Auskunft geben. 1320 treten drei Zweige hervor, über deren weitere Verästelung eine Urkunde von 1357 belehrt. A) Herr Marquard mit 3 Söhnen 1) Doso, dessen Kinder Doso und Timmo sind, 2) Herr Timmo, von welchem Detlev, Gotschalk, Hennekin, Otto, Abele, Druda, Taleke, Margareta und Gertrudis stammten; 3) Marquard oder Make, Vater von Doso, Timmo, Abele, Beke und Ghobele. B) Timmo, dessen Kinder nicht genannt sind, und C) Herr Johann, dessen Söhne 1) Doso 2) Timmo heißen. — 1383 bestätigten Ditlev und Gotsik einen Gutsverkauf ihrer Vettern Doso und Timmo an den Convent zu Neumünster: es ist der von 1357 gemeint; gewiß war schon damals ihr Gebahren der Art, daß die Conventualen Vorsicht für nöthig erachteten. So darf es uns nicht wundern, wenn wir beide Edelleute 1384 an der Spitze eines Räuber- und Mörderhaufens sehen. Die beständigen und nachdrücklichen Bemühungen Lübecks, durch Aufrechthaltung des von den Reichsoberhäuptern gebotenen Landfriedens dem segensreichen Verkehr deutscher Bürger sichere Wege zu schaffen, waren nicht immer von Erfolg. Hätten freilich die Landesherren überall Ernst

bewiesen und die Hand geboten, so wäre es offenbaren Straßenräubern, wie einige der Godendorper waren, nicht gut möglich gewesen, ihr Hauptquartier, wie Detmar ausdrücklich S. 338 berichtet, in der mit Lübeck eng befreundeten Stadt Kiel zu haben, als die Verschwörung im Werke war; und mit Recht hatte dies, zumal bei einem neuen, sogleich zu erzählenden Freundschaftsstück, ein absonderlich Gerücht zur Folge. Durch Lübecks große Mäßigung kam es auf einem Städtetage hieselbst im Juli 1385 unter Vermittlung der Königin Margarete zu dem Gelöbniß: daß die Feinde der Stadt in Dänemark und Holstein verveſtet sein und nirgends Hege haben sollten; daß man sie mit der Strafe der Missethäter bedrohte, und daß sie mit Namen und Zunamen in allen Kirchen Holsteins abgenannt wurden. Ueberdies kam 1389 ein Landfriede auf drei Jahre mit den Grafen von Holstein zu Stande. Dessenungeachtet finden wir Detlev Godendorp 1386 und 1389 als Räuber im Lande thätig, und seinen Bruder Gotschalk 1397 unter der Zahl der angesehensten Holsteinischen Ritter.

Zwar Detlev fiel der Rache zum Opfer, wenn gleich erst nachdem er den Lübeckern eine empfindliche Niederlage bereitet. Wir besitzen über die letztere wenigstens drei interessante Berichte, von Detmar, Korner und Rufus. Den zweiten möchte ich auf eine durchaus nicht verächtliche Familientradition zurückführen, weil in ihm Herman Korner, gewiß ein naher Verwandter des Chronisten, vielleicht gar sein Vater, als einer der Lübeckischen Reitendiener auftritt, welche wenigstens später mit den Predigermönchen zur Burg, wo sie ihre Brüderschaft hatten, in inniger Verbindung erscheinen. Korner erzählt nun beim J. 1386: Einige von der Dienerschaft Detlev's Gudendorp plünderten Lübsche Bürger, wurden aber dabei von der Stadt Dienern ergriffen und in den Galgen gehenkt. Als dies Detlev hörte, verband er sich mit andern Räubern, legte den Lübschen einen Hinterhalt und schickte einige seiner Leute nach Curau, um dort zu plündern; wenn die Feinde, wie er voraussetzte, sie verfolgten, sollten sie dieselben durch verstellte Flucht an den Ort locken, wo

er sich verborgen hielt. Sobald nun den Lübeckern der Raubzug kund ward, schickten sie ihren Vogt, Herrn Heino Scherpenberg, und den Vogt von Mölln, Wendelbern Bunstorp, mit den Dienern beider Städte zu mannlicher Verfolgung der Räuber aus. Als Herr Heino ins Feld kam, theilte er seine Mannschaft in drei Haufen, und stellte acht Mann unter Herman Korner, acht unter Herman Kran, und entsandte sie nach beiden Seiten; er selbst und Wendelbern behielten zehn Mann bei sich und nahmen den Mittelweg: der Haufe, welcher die Gegner zuerst gewahre, sollte sich in verstellter Flucht auf die mittlere Abtheilung zurückziehn. Der Weg der letzteren aber ging auf Kiel; dorthin führten auch die Spuren der Reiter. Als sie nun der Stadt Kiel nahe kam, fiel Detlev Gudendorp mit einer großen Anzahl Holsteiner über die Vögte her, so daß diese, von der Uebermacht bedrängt, ihre Sporen brauchten und die Stadt zu erreichen suchten. Die Kieler aber versagten den Bedrängten die Aufnahme und schlossen das Thor vor ihnen zu. Da boten die Vögte, der Hoffnung zu entkommen ledig, den Feinden die Stirn, stritten mannhaft mit ihnen, erschlugen ihrer auch mehrere, erlagen aber zuletzt selber. Als nun Herman Korner, durch Spuren geleitet, mit seiner Schaar nach Kiel kam und die grause That sah, ritt er voll Schmerz in die Stadt, ließ die Kieler hart an, daß sie an den Seinigen so übel gehandelt und Freunden ihre Thore verschlossen, miethete Wagen und fuhr unter großem Wehklagen des Volks die Leichen gen Lübeck, wo man die Vögte zu St. Jacobi beisetzte.

Detmar bezeichnet den ersten Ueberfall als Pferderaub, und Godendorps Diener und Helfer als Thäter; Rufus weiß von Todtschlag und Menschenraub, Wegnahme der Pferde von den Wagen und Höfen der Bürger, und Verhöhnung. Er läßt die Vögte am 3. Sonntag nach Ostern, auf das Gerücht, daß die Feinde nicht über 16 stark wären, mit 40 Pferden ausreiten, und, nachdem sie drei Haufen gebildet, mit dem ihrigen 6 Feinden nachjagen. Sie treffen ferner im Gehölz vor Kiel auf vierfache Uebermacht, schlagen sich aber durch. Als der

Lübsche Vogt, ob er gleich sich nennt, in die Stadt nicht eingelassen wird, sticht er den Thorwart nieder, wendet sich dann zum Kampf, erschlägt drei Feinde und verwundet ihrer gar viele, fällt aber endlich nebst dem andern Vogt selb 40.

Die Erzählung ist lebendig und enthält unstreitig Züge der Wahrheit; doch weicht sie in Hauptsachen zu sehr von Detmar's Bericht ab. Dieser setzt den Kampf auf Sonntag nach Quasimodogeniti (30. April), nicht nach Jubilate (14. Mai); er weiß zwar, eben wie Rufus auch, nichts von einer Rachethat, läßt die Räuber indeß Eurau des Nachts überfallen und einen Bauern todtschlagen. Die drei Haufen werden nach ihm in Gemäßheit der drei Wege gebildet, die nach Holstein führen; die Feinde vor Kiel sind dreimal so stark, als die Vögte mit ihrem Drittheil; als die Lübecker sich nennen, schlagen die Kieler das Thor zu; es bleiben außer den Führern 11 Diener (die im Abdruck eingeklammerten 40 kommen im Autographon nicht vor). Dürfen wir nun auch manche Einzelheiten aus den andern Berichten, so weit sie sich wohl einfügen, aufnehmen: in der Hauptsache haben wir uns an Detmar, der gerade für jene Zeit recht genau ist, zu halten.

Die wendische Chronik hat nur eine kurze Nachricht; sie läßt alle Gefallenen in der Jacobi-Kirche beisetzen, was nicht wahrscheinlich ist. Kranz' Angaben, daß Detlev Gudendorp öffentlicher Feind der Stadt geworden, ist wohl nicht genau zu nehmen; wie denn auch sonst nicht bekannt ist, daß die Lübschen, wie Kr. sagt, ihn oft zur Flucht gezwungen. Dagegen ist ihm gern zu glauben, daß die Kieler das Thor geschlossen, weil sie nicht gewußt, um was es sich handle, als sie die Lübschen ansprengen sahen: es läßt sich dies mit Rufus, der hier gewiß das Rechte hat, wohl vereinigen. Im Uebrigen folgt er Korner; nur in der Angabe des Begräbnisses der wendischen Chronik.

Reimer Kock hat den Versuch gemacht, die Berichte zu verschmelzen; indessen hat ihn eine uns nicht erhaltene Sage beirrt, und so ist er nicht glücklich gewesen: Namen, Zahlen, Zeitbestimmung, selbst der Gang der Begebenheiten, fügen sich

nicht. Da indessen seine ganz interessante Erzählung nicht bei Grautoff abgedruckt ist, setze ich sie zur Vergleichung her. „Anno 1386 word erslagen H. Hertich Scharpenberg, der Lubschen Hovetman; unde begav sik also. In dem Lande to Holsten was en Eddelman mit namen Detlev Gudendorp, welke dar was de rechte Hovetman aver dejennen, de sik mit den Knakenhauwern verbunden hadden, den Rad to Lubeke to erworgen. Averst wowol dusse Detlev mit den sinen up dem Holstenfelde vorhanden weren; do averst enen misduchte dat de Anslege vorraden weren, togen se wedder torugge. Se worden dennoch begüdet dorch dejennen, de gerichtet worden; derhalven word it apenbar, dat Detlev Gudendorp wolde hebben den Rad helpen vormorden. Mit dussem Geruchte was Detlev ovel tofreden und word der Lubschen apenbare viend, rovede, slog dot, vorwundede unde vorworgede wor he van den Lubschen Borgeren einen averkamen konde: de Dener van Lübeck jageden em ok vaken na, kregen ok vaken gefangen van sinen Denern und Medehulperen, welk alle worden upgehangen. Tom latesten settede sik dusse Detlev vor de Lubschen Dener to vorraschen, unde makede siner Selschop eine grote Vorsamelinge: he averst puchede ut dat Dorp Korow, wente he wuste gar wol, de Lubschen worden balde najagen. Nicht lange darna, als des Mandages na Paschen, schickede dusse Detlev einen Vorreder in de Stadt Lubeck, de ein Geruchte makede, wo de Viende nicht weren sehr verne, unde dat se nicht mehr denn sostein sterk weren. Do dut Geruchte in de Stadt Lubeck quam, makede der Stadt Hovetman Hertich Scharpenbarg mit der Hast rede unde folgede eme na mit ver und twintig Perden: he hadde ok geschicket to dem Vagede van Mollen mit Namen Wendelbarn Wunstorpe, dat he eme scholde in de mot kamen. Averst ehr de Vagede tohope quemen, hadde Detlev einen andern Vorreder togerichtet, welk deme Hovetmanne van Lubeck vorkundigede, dat der Viende sos nicht wit van dar to Perde quemen. Dussen jagede de Hovetman na; se slogen averst vor in dat Land edder Holt, dar de andern Viende weren, der mehr denn vermal so vel weren alse der Lubschen Ruter.

Dorch dusse Viende slog sik de Vaget van Lubeck mit den sinen und nem de Flucht na dem Kile; averst da ward dat Dor vor enen togeslaten, do he sik nomede de Vaget van Lubeck. Alse he averst sach, dat men en endliken nicht wolde inlaten, dorchstak he den Dorwechter vor den Zingeln; de Viende drengeden en na; de Vaget settede to enen an unde slog der Viende dre to Dode unde vele vorwundede he; averst der Viende weren to vele und word de Vaget erslagen und dortein der Denere mit eme (geschach den 8. Mai). De andern quemen darvan. Dusse Vaget efte Hovetman Hertich Scharpenbarg, und de andern so vorslagen, worden up Wagen geleggt unde to Lubeck ingeforet, unde to St. Jacob in der Kerke to hope begraven. Dusses Hovetmans Schild und Wapen henget noch to St. Jacob bi der groten Orgelen na dem Kobarge wert."

Ueber Godendorps Diener und Helfer wissen wir nichts Näheres: daß 1383 Sivert Dozenrode, Wulf und Hartig Pogwisch mit ihm zeugen und siegeln, kann nur indirect Auskunft geben; aber es wird mit ihnen auch ein Henneke von der Wisch als Knappe genannt, und sein Name erinnert an einen der als Mitverschwörer Genannten aber in Lübeck sonst nicht Aufzufindenden. Das Fragment nennt freilich einen Hinrich, aber es steht statt Henneke oft Henning, und dies berührt sich vielfach mit dem ersteren; wie denn auch Kalevelt, der von den Chronisten Hans genannt wird, urkundlich Hinrich heißt. Es ist wohl als gewiß anzunehmen, daß einer von den Holsteinern in der Stadt den Fortgang der Verschwörung controlirte; ob dies in Form einer Verbindung mit dem wohlbekannten Amtsmeister Godeke Wittenborg geschah, läßt sich freilich nur vermuthen; war dem aber so, dann kannte ihn der Verschworne, dessen Geständniß wir im Fragment vor uns haben, nur als einen Knochenhauer. Als beide hernach entflohen, war von ihm in den Acten nicht weiter die Rede, weil er hier nichts besaß und nichts zurückließ. Doch sei es genug, auf den Namen aufmerksam gemacht zu haben.

Endlich berichtet Detmar zum J. 1389, daß die Reitendiener den Detlev Gudendorp im Lande Holstein erschlagen

hätten. Korner sagt, es sei auf einem Kirchhofe geschehn, der Ritter in Stücke gehauen und so getödtet; die wendische Chronik: auf dem Kirchhofe seines Dorfes, was auch Reimer Kock aufgenommen; und Rhebein nennt endlich Curau. Man sieht, wie zähe die Tradition ist. Allerdings besaßen die Godendorper im 14. Jahrh. Curau, Crumbeck u. aa., aber ich wage nicht zu entscheiden, welchen Theil Detlev und Gotschalk daran gehabt. Daß die Lübecker ausreiten, als sie von der Plünderung des Dorfes und dem erschlagenen Bauer hören, läßt sich aus dem kaiserlichen Auftrag, der ihnen geworden, vollkommen erklären; aber es wäre zu verwundern, wenn die Raubritter ihr eignes Dorf überfallen hätten. Man könnte freilich versucht sein anzunehmen, daß sie desselben bereits entweldigt gewesen, und damit den gräflichen Verkauf an das Heil. Geisthospital zu Lübeck, Gregorii 1392, in Verbindung bringen; aber die Urkunden reichen hiezu bis jetzt noch nicht aus.

Das Stammgut Goden- (Guden-) dorp liegt nordwestl. von Lütjenburg im Gute Panker. Das Wappen sind zwei Bärenköpfe über einem Querbalken; es mag je nach den Linien mannigfacher verziert sein. Man behauptet, daß die Familie erst im 17. Jahrh. ausgestorben sei.

§ 5. Als einheimische Mitglieder der Verschwörung sind uns bis jetzt 46 bekannt, von denen 44 in dem oben beschriebenen liber de traditoribus vorkommen, 2 außerdem im Oberstadtbuch genannt werden sollen. Schröder (a. a. O. S. 6) kannte aus dem letztern nur 11 wirklich Ueberführte, 19 in Folge der Flucht für schuldig Gehaltene. Unter jenen 46 sind 5, über deren Schicksal nichts gesagt ist; von den übrigen 41 sind 18 hingerichtet, resp. 9 mit der härtesten Strafe belegt; 23 werden als flüchtig bezeichnet. Die eingezogenen Güter wurden, so weit sie Mobilien waren, auf öffentlichem Markt versteigert; die Immobilien gelegentlich verkauft. Als Administratoren erscheinen zuerst die beiden Gerichtsherren Thomas Murkerke und Johann Lange; seit Fastnacht 1386 die Burgemeister Simon Swerting und Johann Perzevale; zu Michaelis 1387 neben

dem Letzteren Gerhard von Attenborn. Arrestirung der Güter ward gestattet, doch fand man sich hin und wieder mit den Gläubigern ab; die Weichbildsrenten, Schulden und Miethen wurden richtig bezahlt; zwei Fälle kommen vor, in denen die Wittwen der Hingerichteten, nachdem sie durch Zeugen die zwanzigjährige Dauer ihrer Ehe dargethan, auf ihren Eid Mitgift, nebst Hausgeräth und Kleider zurückfordern und erlangen. Man vgl. darüber Hach, das alte lüb. Recht S. 253 und das heutige Stadtrecht I, 5, 4. Für Beaufsichtigung der confiscirten Güter erhielten die Rathsdiener 10 ℳ; die Kosten der Versteigerung an Träger, Arbeitsleute und Ausrufer scheinen 30 ℳ 8 ß betragen zu haben. Noch wurde an die Schobanden (sie hießen Meister Herman und Hennekin Buddekenogen) und ihre Knechte 15 ℳ, für die Räder 1 ℳ 8 ß, für Pergament 2 ℳ 9 ß, für die Beköstigung der Gefangenen an den Marschalk Stenbeke 11 ℳ 4 ß und an den Husman 10 ℳ gezahlt. Als Reinertrag der Confiscation kamen, so weit unser Buch reicht, 3654 ℳ, nach heutiger Währung ca. 24,000 ℳ, an die Stadt.

Als Verräther werden bezeichnet:

1) Hinrich Paternostermaker (meker), geräbert. Vgl. über ihn § 3 a. Er besaß a) von seinem Vater (Schröder a. a. O. S. 6.) in der Braunstraße das Eckhaus oberhalb der nördlichen Querstraße, welches ein Backhaus war. Nach unserer Urkunde war es für 6 ℳ an einen Losbecker Borchard vermiethet. b) von seinem Vater ein Haus dicht daneben, für 120 ℳ verkauft, wobei dem Käufer Ploghe der Zehntenpfenning mit 12 ℳ vergütet wurde. c) ein Wohnhaus in der Mengstraße, jetzt Nr. 6., an der südlichen Seite, wozu nach der Alfstraße hin noch ein Stall und Buden, jetzt zwei Häuser, gehörten, zusammen für 600 ℳ an Joh. Crumvoth verkauft; sie gaben 20 ℳ Weichbildsrente, die mit 410 ℳ abgelöst wurden; auch erhielt Nicol. von Camen 153 ℳ. d) ein Haus in der Engelsgrube, an den Burgemeister Simon Swerting (Willebr. S. 49), für 24 ℳ überlassen, wohl mit dem von Schröder S. 6 außerdem in der Goldogenstrate genannten identisch (vgl. S. 12.). e) ein Eckhaus

in der Marlitzgrube, jetzt 590, an Bertold von Segeberg für 40 ℳ verkauft. f) ein Haus in der Mühlenstraße nebst dazu gehörigem Acker, wovon 20 ℳ W. R. bezahlt wurden. g) einen Hof vor dem Holstenthor, an den Rathsherrn Thomas Murkerke für 70 ℳ überlassen. h) ein Stück Hopfenland oberhalb der Lachswehr, 1450 Kulen lang, das die Stadt an sich nahm und auf 8 Jahre zu 14½ ℳ jährlich verpachtete, wobei die Zurückgabe mit weke (gedüngt und gepflügt) und mit guden staken (Hopfenstangen) bedungen ward. i) eine Wiese, die Nicolaus Wittenborch für 6½ ℳ gepachtet. k) einen Hof in Rönnau, für 31 ℳ an das Johanniskloster verkauft, wobei das Vieh noch 9 ℳ 4 ß brachte. — Seine Utensilien gaben 50 ℳ 6 ß; Flachs, worauf Willekin von Bischopingerode aus Riga 30 ℳ zu fordern hatte, 52 ℳ 13½ ß; Hopfen 15 ℳ, Gemüse 3 ℳ, Rosenwasser 24 ß, wofür es ein Apotheker in Schuld annahm. — Gezahlt wurden für ihn noch 92 ℳ 6 ß 4 ₰.

2) Herman von Minden, gerädert, wird in den Chroniken als Becker bezeichnet. Er wohnte nach Schröder in dem Hause neben dem Breitenstein am Klingberg; aber es besaß auch ein Herm. v. M. um jene Zeit ein Haus in der Fleischhauerstraße neben Hennekin van der Molen (Willebr. S. 49). Die Urk. ergiebt nichts Näheres. Für seine Schweine, die er auch als Becker halten konnte, kamen 54 ℳ 13 ß, für Utensilien 31 ℳ, für Holz ꝛc. 5 ℳ; außerdem gingen noch 5 ℳ 2 ß ein. Er hatte eine Dienstmagd, die 12 ß, zwei Knechte, Conrad Gogreve und Herman Blysste, deren jeder 24 ß bekam. Mit Kalevelb scheint er in besondern Geschäftsverbindungen gestanden zu haben.

3) Hinrich (nicht Hans) Kalevelb, nach Detmar ein Becker, nach dem Fragment gerädert, wird in unserer Urk., da das ihn betreffende Blatt ausgeschnitten ist, erst ziemlich spät genannt, obgleich seine Sachen schon mit denen Herman's v. Minden regulirt werden. Er hatte ein Haus am Klingberg, jetzt Nr. 1000, welches 13 ℳ W. R. gab. Die Güter beider wurden durch Martin Klotecow arrestirt, aber mit 23 ℳ 8 ß befreit.

4) Johann (Henneke, Hennekin) van der Molen, geräbert. Er war wohl Knochenhauer und hatte ein Haus in der Fleischhauerstraße (147); es ward für 30 ℳ an Conrad von Schoneboken (v. Stiten, nach Willebr. S. 49) verkauft. Sonst kamen für seine Sachen 29 ℳ, und es wurden 8 ℳ 14 ß 3 ₰ für ihn bezahlt.

5) Marquard (Make) Ponstorp, geräbert. Ueber ihn s. 19.

6) Godeke (Gotke, Godekin) Wittenborch, flüchtig. Er war Knochenhauer, hatte ein Haus in der Fleischhauerstraße, welches Joh. Goltberg für 60 ℳ kaufte (nach Andern soll er dort deren zwei, 149 und 100, besessen haben); ein Pferd, welches 4 ℳ, einen Rock, der 12 ℳ, Frauenkleider und Spangen, die 14 ℳ 11 ß, und Utensilien, die 28 ℳ 5 ß brachten. Schulden scheint er nicht gehabt zu haben.

7) Albert / 8) Gerekin } van der Heyde, beide flüchtig. Der letztere wird Knochenhauer genannt, wohnte aber nur zur Miethe für 2 ℳ 2 ß, und der Verkauf seiner Sachen ergab 9 ℳ 14 ß. Albert hatte ein Haus, Fleischhauerstraße 66, für 40 ℳ an den Knochenhauer Gerhard Bredeveld verkauft, und Utensilien, aus denen 15 ℳ 11 ß gelöst wurden. Doch waren die beiden Brüder mit 124 ℳ 14½ ß verschuldet. Den Gläubigern, die deshalb zusammentraten und zwei Bevollmächtigte wählten, wurden 61 ℳ 7 ß ausgezahlt.

9) Bernhard (Beneko, Benekin) Scharbowe, flüchtig. Sein Wohnhaus ward für 70 ℳ verkauft; ein in der Hundestraße belegenes vermiethetes für 3 ℳ 8 ß. Für Heu und Holz wurden 20 ℳ, für Utensilien 30 ℳ 3 ß gelöst. Gezahlt sind 38 ℳ 4 ß.

10) Tymmo (Tymmeko) Tralow, flüchtig. Er war wohl Knochenhauer, hatte ein Haus in der Fleischhauerstraße (151), Utensilien, die 25 ℳ 8 ß, und 28 Ochsen, die 55 ℳ 14 ß einbrachten; doch war er auf die letzteren in Kiel 21 ℳ 6 ₰ schuldig. Außerdem bezahlte man für ihn 10 ℳ.

11) Hincekin Parchem, flüchtig.

12) Johann Lepel, gerädert, besaß ein Haus in der Dankwärtsgrube (606—8), und eins in der Sandstraße (jetzt Pferdemarkt 942); jenes ward für 110 ℔, dieses an Nicolas Bruskow für 85 ℔ verkauft. Seine Mobilien brachten 36 ℔, ein Rock 7 ℔; auch hatte er gute Ausstände. Die Passiva betrugen 16 ℔ 6 ₰.

13) Hince van dem Reetberge, Schneider, flüchtig. Er wohnte in einer Bude für 4 ℔ 8 ß zur Miethe; seine Sachen wurden für 10 ℔ verkauft. Schuldig war er 7 ℔ 3 ß.

14) Arnold (Arnd) Synnege, Pelzer, flüchtig. Vgl. § 3 a. Seinen Gläubigern ließ er nichts als ein Bett, für das 6 ℔ gelöst wurde. Die Chronisten nehmen an, daß er in dem Hause über der Marlitzgrube am Klingberg gewohnt, wo die Verschwornen sich zu versammeln pflegten.

15) Johannes van Zost, Pelzer, flüchtig. Seine Activa betrugen 45 ℔, wurden aber den Gläubigern, welche 132 ℔ 14ß von ihm zu fordern hatten, überlassen.

16) Gunter Hotvylter, flüchtig. Für ihn gingen 9 ℔ ein.

17) Nicolas van der Wisch, wahrscheinlich Knochenhauer, enthauptet und auf's Rad gesetzt. Sein Haus gab 8 ℔ W. R.; zwei Kälber brachten 14 ß ein; das übrige Gut 26 ℔ 2 ß.

18) Herman Sarowe, Paternostermacher, gerädert. Er wohnte für 8 ℔ zur Miethe, hatte aber gute Ausstände. Für seine Sachen kamen 35 ℔ 6 ß 10 ₰, außerdem für einen Silbergürtel 21 ℔ 8 ß, für 6 silberne Löffel und eine dergl. Schaufel 3 ℔ 13 ß. Schuldig war er 6 ℔.

19) Ludeke Rosensleper, wahrscheinlich Knochenhauer, gerädert. Er wohnte mit Make Ponstorp (5) zur Miethe für 7 ℔. Ihre Schulden betrugen 74 ℔ 10 ß; aus ihren Sachen löste man nur 14 ℔ 2 ß 9 ₰, wovon die Miethe abgezogen, der Rest den Gläubigern überlassen wurde.

20) Johannes German, enthauptet und auf's Rad gelegt. Seine Wittwe that mit 3 Zeugen dar, daß sie über 20 Jahre mit ihrem Mann in der Ehe gelebt, und erhielt auf ihren

Eid ihre Mitgift zum Werth von 160 ℔, auch Hausgeräth und ihre Kleider.

21) Henneke Meyenschin, wahrscheinlich Knochenhauer, gerädert. Für sein Vieh lös'te man 6 ℔ 4 ß.

22) Hinrich Borcherdes, enthauptet und auf's Rad gelegt; vielleicht der Losbecker, dem Hinrich Paternostermaker sein Backhaus vermiethet. Seine Habe brachte 8 ℔.

23) Trorenicht, enthauptet. Auch seine Wittwe erhärtete durch 4 Zeugen, daß sie über 20 Jahre mit ihrem Mann in der Ehe gelebt, und empfing dann auf ihren Eid ihre Mitgift mit 120 ℔, ihr Geräth und ihre Kleider.

24) Clawes Rodenborch, wahrscheinlich Knochenhauer, flüchtig. Für ihn gingen 7 ℔ 10½ ß ein.

25) Johannes Sternenberch, Knochenhauer, enthauptet und auf's Rad gelegt. Er besaß ein Haus in der Herzengrube (739. 40), aus dem Herr Hinrich Meteler 16 ℔ W. R. bezog. Bezahlt wurden für ihn 2 ℔.

26) Detmer Wittenborch, wahrscheinlich Knochenhauer, flüchtig. Sein Haus, Fleischhauerstraße 135, gab 7 ℔ W. R. und ward für 40 ℔ verkauft. Auf Schonen hatte er 1½ Buden, von denen 5 ℔ 8 ß eingingen.

27) Johannes Leytvordryf, flüchtig. Sein Haus gab 3 ℔ W. R. und ward für 20 ℔ an Johann von Kyle verkauft. Noch gingen 3 ℔ 3 ß für ihn ein.

28) Cord (Conrad) Leytvordryf, wahrscheinlich Knochenhauer, flüchtig. Sein Haus, Johannisstr. Norders. 26, gab 5 ℔ W. R. und ward nach Willebr. S. 49 an Hinrich Brandenborch verkauft. Die Utensilien brachten 19 ℔ 8 ß. Schulden hatte er 3 ℔ 12 ß.

29) Nicolas (Clawes) Meyenschin, flüchtig. Sein Haus, Fleischhauerstraße 144, gab 4 ℔ W. R. und ward für 46 ℔ an Johann Vrome verkauft. Bezahlt wurden für ihn 4 ℔ 10ß.

30) Syfrid van deme Haghene, flüchtig. Sein Haus, Fleischhauerstr. 73, gab 8 ℔ W. R. Gezahlt wurden 10 ℔ 10ß.

31) Vycko (Friedrich) Ryntflesch, flüchtig. Von seinem Hause, Mühlenstr. Mar. Qu. 928, gab er 12 ℔ W. R.

32) Herman Bussowe, Reeper, hingerichtet. Er bewohnte einen Theil des Hauses 939 am Klingberg, Ecke der Wahmstraße, wovon er 14 ℳ W. R. gab. Seine Bude auf dem Reeperberg nebst Zubehör ward zusammen mit der seines Amtsgenossen 44 für 22 ℳ 12 ß an den Reeper Meynekin verlassen. Schuldig war er 51 ℳ 10 ß, darunter 21 ℳ 3 ß an Pupillengeldern.

33) Heyno van Peyne. Sein Schicksal ist unbekannt. Sein Haus in der Hürstraße (nach andern Balauerfohr 190) ward an den Zimmermann Wulveskopp für 15 ℳ verkauft. M. Gerhard Quaas bezog 5 ℳ W. R. daraus.

34) Hennekin Cernentyn, flüchtig. Von seinem Hause, Fleischhauerstr. 146, gab er 4 ℳ W. R.; es ward nach Willebr. S. 48 an Marcus Wulf verkauft.

35) Lorenz van Stargarde, flüchtig. Er wohnte Dankwärtsgrube 645 und gab 6 ℳ W. R. Schuldig war er 42 ℳ 5 ß, darunter 36 ß für 3 Tonnen Bier.

36) Werneko van Ulsen, hingerichtet, wohnte Fleischhauerstr. 148, und war 11 ℳ 9 ß schuldig.

37) Hinzeko (Hinrich) Scharbowe, hingerichtet. Sein Haus in der untern Dwerstrate (Balauerfohr) 193. 94 gab 10 ℳ W. R. und ward für 30 ℳ von dem Böttcher Hinrich Kloppecop (Willebr. S. 49) erstanden. Schuldig war er 51 ℳ 10 ß 7 ₰, darunter 18 ß für ein Drömt Roggen.

38) Balke. Man erfährt über ihn nichts weiter, als daß an Johannes Eenundetwintich 18 ß für ihn bezahlt ist.

39) Eler Moyleke (Meyleke), flüchtig. Auch für ihn wurden an den ebengenannten Johannes 29½ ß gegeben. Das Haus, Fleischhauerstr. 138, gab 3 ℳ W. R. und kam für 65 ℳ an Gerekin Culpin.

40) Bycko Hotvylter, im Oberstadtbuch Howerte, was dasselbe ist, genannt, ward flüchtig. Er wohnte Hürstr. 334. Seine Passiva betrugen 10 ℳ 11 ß 9 ₰.

41) Johannes (Henneke) Ghultzowe, flüchtig, soll Fleischhauerstr. 77 gewohnt haben. Man zahlte für ihn 1 ℳ 15½ ß.

42) Schele Ludeke (Ludekin). Man weiß nur, daß für ihn 9 ß bezahlt sind.

43) Ludekin van Wismar, Oldböter (Altflicker). Das in der Marlitzgrube 527 belegne Haus gab 3 ℔ W. R. und kam für 31 ℔ 4 ß an Margarete, Wittwe von Timmo Mentzowe (nicht Mernowe, wie Willebr. S. 49 hat).

44) Sternenberch, ein Reeper. Was man von ihm weiß, ist bei 32 gesagt.

45) Ditmer Grundys. Das Oberstadtbuch weist, daß er Schlumacherstr. 215—17 gewohnt hat und flüchtig geworden ist.

46) Johann Boytin soll im Oberstadtbuch als mitverschworner Knochenhauer genannt sein und Fleischhauerstr. 84 tor koppernen Dor gewohnt haben. Ein Joh. B. kommt in unserer Urkunde als Zeuge vor; doch war der Name nicht selten.

II.

§ 6. Das Streben der deutschen Könige seit dem Interregnum, ihre Hausmacht zu vergrößern, sei es zur Stärkung der Reichsgewalt und zur Aufrechthaltung der Reichsverfassung, oder zur Kräftigung ihrer Familienherrschaft und Aufrichtung eigner Autorität, hatte eine Reihe von Bewegungen im Innern der einzelnen Gebiete Deutschlands zur Folge, deren Betrachtung noch in unsern Tagen höchst lehrreich ist. Ihm verdanken die größeren Reichsfürsten den Zuwachs an Hoheitsrechten, die zur Unabhängigkeit führten; ihm meistenfalls die kleineren Herrlichkeiten den rascheren Ausbau ihres Gemeinwesens zu berechtigter Selbständigkeit; ihm zu einem bedeutenden Theile das ganze Volk, soweit es nicht in den Banden geistlicher Knechtschaft lag, die Mannichfaltigkeit und Tiefe socialer und politischer Bildung, welche Deutschlands Stärke und Schwäche ist. Von besonderer Wichtigkeit aber ward dies für die Städte, namentlich die Reichs-

städte. In dem Maße, als die Macht der Fürsten stieg, waren auch die Senate der bedeutenderen unter ihnen, zumal der freien, genöthigt, ihr Ansehn nicht allein zu wahren, sondern wo möglich zu erhöhn, ja dem fürstlichen anzunähern; und so entstand eine Herrschaft von Geschlechtern, denen Reichthum, Bildung, Geschäftskenntniß und staatsmännische Erfahrung bald zu ausschließlicher Leitung des Gemeinwesens verhalf. Wie aber der niedere Adel sich gegen den höheren erhob, um nicht durchaus zu erliegen: so traten in den Städten bald die übrigen Stände den Geschlechtern entgegen, und suchten im Kampf ihnen abzuringen, was sie vermöge ihres Selbstgefühls oder in Folge der veränderten Verhältnisse begehren zu dürfen glaubten. Auch sie waren unterdessen durch Kunstfleiß und Kaufmannschaft reicher geworden; auch ihnen waren in der Fremde wie in der Heimat neue Quellen tüchtigerer Bildung eröffnet; auch sie hatten in Fehden und Kriegen wenigstens ihre Waffenkraft erprobt und erkannt, und durch herkömmliche Betheiligung an Raths- und Gerichtsverhandlungen ihren Witz üben gelernt. Dazu kam, wie im südlichen Deutschland das lockende Beispiel der italienischen Bürgerschaften, so im nördlichen das Vorstreben der Lütticher, Brabanter, Fläminger, ja der Franzosen und Engländer. Es nützte den Patriziern bald wenig mehr, daß sie zunächst den kaufmännischen Mittelstand in ihr Interesse zu ziehen wußten: auch die Handwerkerinnungen strebten vorwärts, und begnügten sich nicht immer bloß mit den politischen Berechtigungen von Zünften, sondern trachteten nach directer Theilnahme an Rath, Gericht und Regierung. Daher die Gährungen und Empörungen, welche im 14. Jahrh. alle größere deutsche Städte ergriffen, unter ihnen die norddeutschen, wie Magdeburg, Bremen, Cöln, Mühlhausen, Nordhausen, Braunschweig, auch Hamburg. Meistens aber wichen diese Bewegungen, auch wo sie Erfolg hatten, von älteren und neueren darin ab, daß sie zu einem natürlichen Abschluß der städtischen Verfassung führten, und nicht sowohl eine Herrschaft der Menge gründeten, als diese vielmehr Recht und Zucht mit derselben Strenge handhaben lehrten, wie

die alten, so zu sagen, angestammten Rathsherren. Um so merkwürdiger ist das Lübecker Complott im J. 1384, weil es principiell am weitesten ging, und thatsächlich doch den mindesten Anlaß hatte.

§ 7. Lübeck, durch die große Machtentwicklung der Hansa seit 1370 auf der Höhe des Ansehns, verdankte seine bedeutenden Erfolge großentheils der klugen und energischen Leitung von Familien, welche sich allgemach den in der Fremde überallhin thätigen Kaufleuten und Handwerkern gegenüber zu festerem Grundbesitz in der Heimat, ruhigem Genuß des Wohlstandes und stetiger Leitung öffentlicher Angelegenheiten erhoben hatten. Dennoch kam es jetzt noch nicht zu einer so ausschließlichen Aristokratie, wie in vielen anderen Städten selbst Norddeutschlands. Schon die alte von Heinrich dem Löwen gegebene Verfassung, welche selbst Könige und Kaiser respectirt hatten, war, sofern sie allen persönlich Freien gewisse gleiche Vorrechte gab, republikanischer Freiheit günstiger, als die anderer deutscher Gemeinden; in ihr liegen auch die Gründe, weshalb der damalige niedere Adel hier zu Ansehn nicht gelangte. Kam es dessenungeachtet im Laufe des 14. Jahrh. zu einem Lübschen Patriziat: so war dies doch längere Zeit noch ein sehr flüssiges Element, weil ursprünglich ein rein kaufmännisches oder doch auf Glücksgüter basirtes, und konnte, auch bei den sichtlichen Versuchen sich zu befestigen, nicht so überwiegen wie man gewöhnlich meint. Unter den 80—90 Rathsherren zwischen 1350 und 1400 gehörte kaum ein Viertheil den Geschlechtern an, die wir in der 1379 gestifteten Patriziergilde wiederfinden. Doch hielt der Senat sich nur streng an das Gesetz, wenn er Handwerker nicht in seine Mitte aufnahm; auch die Meinung, welche sich vielleicht damals schon zu regen begann, als hätten Rathsherren, die ihr Amt zwei Jahre lang bekleidet, ausscheiden und durch Neuwahl ersetzt werden müssen, war sowohl dem Geist als dem Buchstaben der alten Verfassung zuwider. Uebrigens nahmen alle Bürger, wo es dem Herkommen gemäß erforderlich war, an öffentlichen Verhandlungen Theil; nur Regierung und Verwal-

tung lag ganz in den Händen des Senats, und dieser war durch kein Gesetz zu einer Rechenschaft an die Gemeine verpflichtet. Aber bei den vielfachen und beständigen Verbindungen der Städte unter einander, zumal der hansischen, wurden auch die Lübecker Gemeinen mit diesen Zuständen unzufrieden; sie wollten es anders haben, seitdem es in andern Städten anders ward und selbst die Oberhäupter des Reichs, wo es deren Vortheil erheischte, sich zu ihren Gunsten entschieden. Daher das Mißtrauen, der Argwohn, die Bitterkeit, der Ingrimm, die entschlossene Bosheit, wo der Senat sich zu keinerlei Nachgiebigkeit herbeiließ. Vielleicht gehört im allgemeinen hieher schon der freilich ganz isolirt stehende Mord, welchen Claus Bruskow 1367 in der Marienkirche an dem Rathsherrn Bernd Oldenborch verübte, und bei dem zugleich zwei andere Rathsgenossen, denen dasselbe Schicksal zugedacht war, verwundet wurden. Wenn nämlich der Thäter auch ein mistrostich minsche heißt, so liegt eben darin die Verzweiflung, zu der sonst an Ruhe gewöhnte Gemüther durch unerträgliche Spannung gelangen. Hätte man aber triftigen Grundz u Klagen gehabt, so würden sie später, wo man nach Beschwerden absichtlich suchte und auch die erbärmlichsten nicht vorenthielt, gewiß laut geworden sein. Wenn in den Unruhen zwischen 1403—8 unter den zahlreichen Vorwürfen, die sich auf Administration beziehen, auch der vorkömmt: daß es den Bürgern dünke, als stände das Einkommen der Stadt in 5 oder 6 Herren Händen, die auch im Senat meistentheils das Regiment hätten: so sagt dies nicht genug; auch erkennt man deutlich die Absicht, im Senate selbst Zwiespalt zu erregen. — Ob ferner das Sprüchwort: Lübsch Recht glüpsch Recht, damals schon im Volke lebte, weiß ich zwar nicht; aber das Recht war ja aus dem Volke selbst hervorgegangen und konnte nicht einseitig gebeugt werden. Und wenn Herr Jordan Pleskow, den der Aufruhr 1408 von hier vertrieb, der Sage nach die allenfalls allgemeine Regierungsmaxime gehabt haben soll: die Bürgerschaft lasse sich mit guten Worten und schreckenden Strafen regieren: so kann man mit Recht einwenden, daß die Strafen hier zu

Lande nicht die härtesten waren; daß aber auch die Härte, ja die Grausamkeit im Geiste der Zeit lag; und daß nie darüber geklagt ist. Man sollte sich überhaupt hüten, jene Zustände nach den heutigen zu messen. Eine große Rohheit im socialen Leben macht sich noch bis ins 17. Jahrh. hinein hier geltend; Leib und Seele mußten härter sein, weil sie sonst nicht bestanden hätten, was zu bestehen war. Man irrt deßhalb auch, wenn man den Hochmuth bevorrechteter Stände unserer Zeit auf die Patrizier jener Tage überträgt und wirken läßt, selbst wo sie sich durch ihr Geld Klienten schufen. Der Neid ist in rohen Naturen gewöhnlich die erste Triebfeder des Grolls. So mag denn auch in Lübeck die schmeichelhafte Herablassung des Kaisers gegen den Senat und die Junker, welche sich bei seiner Aufnahme im J. 1375 besonders thätig erwiesen, in den durch das Gesetz minder Berechtigten zuerst Verdruß erregt haben: man wird wenigstens versucht, es vom heutigen Standpuncte aus für unpolitisch zu halten, daß den Handwerkern bereits im nächsten Jahr eine neue Steuer zugemuthet ward. Indeß muß es mit der damaligen Rathsaristrokatie ein anderes Bewandniß gehabt haben, als neuere Geschichtsschreiber glauben machen wollen; wir sehen den Senat durchaus bereit auf freundliche Vorstellungen einzugehen, und seine Anordnung zurücknehmen: die Gemeine gab ihm später sogar ein Fest, um das gute Vernehmen völlig herzustellen. Aber die Patrizier, die Junker! sagt man. Ohne Zweifel gab es in Lübeck Familien, die im Laufe des 14. Jahrhunderts sich zu Reichthum — und dieser zunächst gab hier Ansehn — emporgerungen hatten, und sich dies Ansehn consequent zu erhalten suchten. Aber mancherlei Umstände, vor allem die furchtbare Pest, welche zwischen 1350 und 70 unsere Stadt und gerade zum Verderben der Begüterten heimsuchte, müssen doch verhindert haben, daß es nicht vor 1379 zu einer festen und wirksamen Verbindung kam: sonst würde man in späteren Tagen, wo man auf uralte Herkunft den größten Werth legte, nicht immer auf dieses Jahr zurückgekommen sein. Nun treten in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts hier in Lübeck

Konstavels, auch Junker oder junge Leute aus der Stadt genannt, als Schwer- oder doch Bestgerüstete auf, und ihre Mitwirkung in den großen Fehden und Kriegen jener Zeit mag eine Art Association zu einem Lag oder Gelag auch schon vor jenem Jahr begünstigt haben. Wenigstens wird in einem Testament von 1374 zuerst eines Gelages erwähnt, das hieher gehören kann, und in einem zweiten von 1377 wird einer wenn auch noch nicht ständigen Vereinigung von 68 Personen gedacht, unter denen die meisten Mitglieder des damaligen Senats und neben andern auch viele Genossen der später errichteten Junkergesellschaft der Zirkelbrüder genannt werden: sie sollen, wenn der größere Theil von ihnen beisammen ist, in Liebe des Erblassers gedenk, mit fröhlichen Herzen das Fuder guten Rheinweins trinken, das er ihnen vermacht. Wenn nun, wofür aber jeder Beweis fehlt, in einem solchen Gelag damals schon auf nachhaltige Verfolgung politischer Zwecke Bedacht genommen ist: so fragt es sich immer, wie vielen Antheil an solchen Beschlüssen gerade die unruhigen Bewegungen der Gemeinen hier und anderswo gehabt haben. Im J. 1378 schloffen zunächst die Schonenfahrer, eine Innung des gemeinen Kaufmanns, sich enger an einander — dat se desse kumpanye vaster wolden maken, lauten die Worte des ältesten Memorials —; und diese Kaufleute sehen wir bald nachher auf Seiten des Senats. Nun erwarb 1379 eine noch nicht benannte Selschop unde Broderschop — ein Ausdruck, der auf kirchliche Gemeinschaft, Begängnisse und Seelenmessen geht — die nachherige Zirkelkapelle zu St. Katharinen; 1385 nennt der Provinzial der Minoriten in Sachsen zuerst die Junker der Zirkelgesellschaft und giebt ihnen Antheil an allen guten Werken des St. Claren-Ordens und an den Fürbitten der Ordensprovinz; und 1386 gewährt der Gardian der hiesigen Minoriten zu St. Katharinen den Herren und Junkern derselben die Aufhängung ihrer Wappen in der bezeichneten Kapelle, worauf sich auch eine Bestimmung in dem Testamente Peter Smylow's aus eben dem Jahre bezieht, obschon aus demselben zugleich erhellt, daß die Gilde derzeit

noch nicht einmal ein eignes Haus besaß. Wenn aber auch die Junker in den Unruhen von 1380, nach Detmar, 400 Gewappnete dem Senat zur Verfügung stellten: so sehen wir doch das Complott von 1384 nächst dem Senate besonders den reichen Kaufleuten und den Reichbegüterten gelten: ein Zeichen, daß die Junkergilde als solche kein Gegenstand des Hasses war. Ebensowenig ist dies auch in den Beschwerden des J. 1406 der Fall.

Man hat endlich auf die Hansetage hingewiesen und behauptet, daß die Abgeordneten der Hansa dort Verabredungen zur Unterdrückung der Zünfte getroffen hätten. Dieß beruht auf einem Irrthum In Frage könnten hier bis zum J. 1400 besonders zwei Fälle kommen; der Aufruhr in Braunschweig, und der Lübecker Verrath. Jener ward auf dem Tage zu Stralsund 1374 Jacobi verhandelt, und führte zur Verhansung der Stadt; allgemeine Maaßregeln sind dort, so viel ich weiß, nicht beschlossen. 1385 begehrten die Lübecker, daß man die flüchtig gewordenen Verräther nirgends leiden wolle. Das wurde bewilligt. Als man aber ein Gleiches für die aus der Stadt Verwiesenen beantragte, nahmen die Gesandten das ad referendum. Gemeinsame Beschlüsse gegen Empörung der Bürger wurden erst 1418 verabschiedet, nachdem der große Aufruhr von 1408—16 statt gehabt.

§ 8. Wenn nun von Hinrich Paternostermaker gesagt wird, er habe sich 14 Jahre lang mit seinen Anschlägen beschäftigt: so dürfen wir auf das J. 1370 als die Zeit zurückgehn, in welcher seine Entwürfe begannen. Damals hatten sich die Zünfte, namentlich die Tuchweber, in Cöln gegen die Alleinherrschaft der dortigen Geschlechter erhoben, und in wildem Aufruhr durchgesetzt, daß Handwerker mit im Rath sitzen sollten. Aber es war nicht alles erlangt, und die Unruhen dauerten bis 1396 fort; der halbe Erfolg vertiefte den Groll. Dort war auch der Erzbischof als Landesfürst gegen die Aufrührer in die Schranken getreten und hatte beim Kaiser die Ächtung der Stadt bewirkt; die Gegner aber zogen den Papst in den Streit, und

dieser sprach zu ihren Gunsten den Bann aus. Zu solchem äußern Kampf kam mancherlei Opposition, welche sich am Niederrhein schon seit längerer Zeit gegen das Kirchenwesen erhoben, sich auch nicht selten insgeheim fortpflanzte. Paternostermakers Vater aber war aus Coesfeld nach Lübeck eingewandert; der Sohn hatte um so eher Anlaß nach Westfalen zu verkehren; die Verbindungen mit jenen Gegenden waren doppelt lebhaft zur Zeit der dänischen Kriege (1363—70), und der Dämon der Empörung machte seinen Weltgang wie die Pest, welche mit ihm um die Wette wüthete. Immer näher rückte seitdem der Aufruhr; 1374 kam er nach Braunschweig, wo man neun der bedeutendsten Rathsherren hinrichtete, die andern absetzte, die Geschlechter der Stadt verwies. Daß hier die Hansa energisch eingriff, mochte den Haß steigern. Da kam mit Kaiser Karl IV., welcher die Lübecker Rathsmitglieder schmeichelnd zu Herren erklärte, der den Handwerkern verhaßte Erzbischof Friedrich von Cöln hieher 1375; gerade hier wurden strenge Maßregeln gegen die dortigen Aufrührer getroffen; was man von den Verhandlungen nicht erfuhr, steigerte die Spannung und mit ihr den Argwohn. Das mußte ja den damals schon mit Aufruhr und Mord in seiner Brust beschäftigten Paternostermaker treffen und in lebhafte Bewegung versetzen. Da brach im Jahre darauf, 1376 in der Adventszeit, die — wie ausdrücklich hervorgehoben wird — erste Mißhelligkeit und Widerwärtigkeit zwischen der Gemeine und dem Senat aus. Dieser hatte seit etwa 20 Jahren ungewöhnliche Ausgaben zum Besten der Stadt machen müssen: der große Fürstentag von 1365, der Brand des Rathhauses 1358, die Anpfändung der Vogtei Möln 1359, die kostspieligen dänischen Kriege von 1363—70, die Anpfändung Bergedorfs 1370, die Übernahme von Trittau, Oldesloe und Stormarn, und die Bewirthung des Kaisers 1375, der Forderungen einer an sich mannichfach schweren Zeit zu geschweigen, hatten die dem Senat zu Gebote stehenden Mittel erschöpft; und noch stand Wichtiges bevor, wie die wirksame Befestigung des Holsten- und des Mühlenthors, und der kostbare Stekniz-

kanal. Wahrscheinlich hatten die Kaufleute, und mit ihnen die übrigen Begüterten, so weit ihr besonderes Interesse zur Frage gestanden, schon außerordentliche Opfer gebracht; die eigentliche Gemeine, darunter auch die Handwerker, wenn sie gleich durch die Zeitverhältnisse ebenfalls gelitten haben mochte, wurde deßhalb besonders in Anspruch genommen. Der Senat legte ihr eine Steuer von 1 ß auf, als Vorschoß, d. h. als Abgabe vom beweglichen Eigenthum; wobei wir jedoch nicht erfahren, wie schwer dies den Einzelnen bedrückte. Daß er zugleich die Mahlmatten oder -metzen größer machte, konnte freilich allen Bürgern zur Last sein. Die Gemeine (nur von dieser spricht Detmar) versammelte sich darauf am Freitage, 5. December — der Tag Marien verholen d. i. Empfängniß, den er dazu angiebt, fiel auf Montag den 8. — im Kloster zu St. Katharinen, und bat dort die zu ihr tretenden Burgemeister freundlich, daß der Senat von seinem Verlangen abstehen möchte. Am Sonntag darauf ward ihr nun die Nachricht, daß ihre Bitte gewährt sei: darmede — sagt Detmar — scholde dar vruntscop under en bliven. Die Gemeine gab auch in Folge dessen am 22. Juni 1377 dem Senat in einem Hause am Kohlmarkt ein großes Gastgebot, damit die Liebe und Freundschaft befestigt und aller Uebelmuth niedergeschlagen würde. Averst de olde Her Rithart, sagt Reimer Rock sehr bezeichnend, was in der Collatie noch nicht dot gedrunken. Zwar der Brand des Marstalls in der Nacht auf den 3. Nov. 1379 wird von einigen Chronisten mit großem Unrecht den Knochenhauern zugeschrieben: Detmar bezeugt, daß er durch Außerachtlassung des Feuers entstanden sei. Dagegen erhoben sich die Aemter, voran die Knochenhauer, damals eins der zahlreichsten und angesehensten, wirklich im Jahre 1380. Der Streit betraf, wie man aus den Vertragsartikeln sieht, zunächst die Befugniß, über die Litte in den Fleischschrangen zu bestimmen. Der Senat, von welchem die Knochenhauer mit diesen Plätzen verlehnt waren, hatte aber nicht bloß gewisse Einkünfte daraus, sondern auch die Oberaufsicht darüber und über die Beschlüsse der Amtsmit-

glieder. Es erhellt nun, daß diese einen ihrer Genossen ausgestoßen (in dem Text bei Rufus, Grautoff Chron. I, 316 Anm., muß für, „wedder nen," wenn er Sinn haben soll, „wedder enen" gelesen werden, womit auch R. Kock übereinstimmt); daß der Senat aber dies Verfahren nicht gut geheißen. Darüber kam es zu gegenseitigen Ansprüchen, wobei sich das Amt der Verfügung über die Litte anmaßte und Frevel und Ungebühr beging, sogar vor Gericht, wo die Sache demnächst verhandelt ward, ja vor dem Senat selbst. Als die Empörer abgewiesen wurden, zogen sie die andern Aemter an sich und drohten mit Gewalt; aus dem Vertrage erhellt, daß ein Verbündniß unter ihnen eidlich bekräftigt ward. Als nun angesehene Kaufleute ins Mittel traten, verlangten alle Innungen verbriefte Zusicherungen ihrer alten Rechte, die aber zuvor von den Aelterleuten eidlich dargethan werden sollten: was also bisher den Character polizeilicher Verfügung gehabt, sollte fortan den eines constitutionellen Rechts erhalten. Das fürchtete wenigstens der Senat; es war ungewöhnlich, daß er in solchen Fällen den Bürgern Brief und Siegel gab. Selbst die Kaufleute hielten das nicht für rathsam. Um des Friedens willen erbot der Senat sich, der Aemter Gerechtigkeit ins Stadtbuch schreiben zu lassen; aber daran genügte es nicht mehr, ja es ward sofortiges unbedingtes Nachgeben von ihm verlangt. Dies war am Sonnabend vor dem 3. Advent, 15. Dec. Die Aemter gaben endlich bis zum Sonntage Bedenkzeit, griffen aber, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihn, zu den Waffen, wie sie sich schon mehrere Nächte zuvor gerüstet hatten. Da ermannten sich die Kaufleute und Junker: die letzteren stellten 400 Gewappnete; die ersteren sollen bis zu 3000 unter den Waffen gestanden haben und zu 100 – 200 in Häusern vertheilt gewesen sein, die in den von der Marienkirche zur Trave hinabführenden Straßen lagen. Dieser Zustand dauerte bis Sonntag-Nachmittag 4 Uhr. An diesem Tage unterhandelte der Senat mit den Aemtern zu St. Katharinen und brachte es allgemach zu folgendem Abkommen: 1) die Knochenhauer sollten durch Bitte um Verzeihung sich mit dem

Senat sühnen; 2) die Litte, deren sie sich widerrechtlich angemaßt, zurückgeben, um sie von dem guten Willen des Senats wieder zu empfangen; 3) stürbe ein Litt dem Senat an, so sollten in einer Morgensprache zweien Rathsherren die Wünsche des Amts vorgetragen werden, damit sie höheren Orts bekannt würden; 4) die Amtsmeister (Aelterleute) sollten danach mit dem von der Innung Neuangenommenen Bürgerrecht und Amt vor dem Senat erbitten, der sich, sobald Eid und Pflicht geleistet sei, nicht weigern wolle; 5) die Knochenhauer sollten Einen, den sie ungesetzlich aus dem Amt verstoßen, wieder aufnehmen; 6) die eidliche Verbindung der Aemter sollte sofort aufgehoben werden, und überhaupt keinerlei Bund oder Versammlung wider den Senat statt haben; 7) die Knochenhauer sollten der Stadt fortan, wenn und wo es nöthig wäre, mit 20 Pferden dienen; 8) Bürgen für Innehaltung des Vertrags sollten 25 Kaufleute und Erbgesessene einer- und 25 Handwerker andererseits werden: eine Zahl, die später auf je 50 erhöht wurde. — Noch am andern Tage war die Gereiztheit so groß, daß, als die Sühne auf dem Rathhause vollzogen werden sollte, ein bloßer Wortwechsel zwischen einem Kaufmann und einem Knochenhauer hinreichte, um alles wieder in Harnisch und unter Waffen zu bringen; doch fand, nachdem durch die Gassen Friede geboten war, die Aussöhnung vor dem Domstegel statt: ja die Bürger begehrten, daß, wenn sich Jemand erfreche gegen die Vergleichsartikel zu handeln, er vom Senate so gestraft werden solle, daß Hunderte daran gedächten.

§ 9. Alle Chronisten, nicht allein die, welche den Begebnissen nahe standen, sondern auch die späteren, haben aus den eben dargelegten Verhandlungen den Eindruck geschöpft, daß der Senat mit großer Mäßigung und Umsicht verfahren sei; — averst, setzt Reimer Kock hinzu, de leidige Düvel let dat Für des Twistes unde der Twedracht so balde nicht utleschen. Es mußten sich nach solchen Conflicten, in denen sich deutlich Parteiung kundgegeben, Parteien im Staatswesen bilden, die früher oder später, wie es denn auch nach einigen Jahrzehnden geschah,

auf einander treffen und im Kampf sich austoben mußten. Wenn der Senat das nicht voraussah oder zu verhindern suchte: so mag man daraus erkennen, wie wenig man in jenen Tagen die Regierungspolitik unserer Zeit suchen darf: sein Vertrauen zu den Bürgern war so groß, daß er keinerlei Treulosigkeit fürchtete. Daß es dessenungeachtet zu dem Complott von 1384 kam, war einerseits die Rachethat der Knochenhauer, deren Verkehr mit Holstein, wie R. Kock füglich bemerkt, sie mit den rach- und raubgierigen Edelleuten dieses Landes bekannt machte; andererseits die Folge der Verschwörung Hinrich Paternostermakers. Bis dahin war Er, wenigstens nach den meisten Chronisten, nicht offen hervorgetreten; er mochte mit geheimer Schadenfreude sehn, wie die Saat zu seiner Ernte erwuchs und heranreifte. Im J. 1380 aber muß er sich doch bemerklich gemacht haben, weil der Senat im J. 1384, wie rathlos auch anfangs bei der Nachricht von dem Attentat, nach Detmar, ihn zuerst ergreifen ließ. Er mußte auch die Seele des neuen Complotts werden, wenn ihm nicht die Frucht seiner vieljährigen Bemühungen entrissen werden und als bequeme Beute in die Hände der Raubritter übergehen sollte, welche vor den Thoren der Stadt lauerten. Daß er auf den Pöbel, ohne ihn vorher zuzuziehn, rechnete, war, wie sich später und öfter ausgewiesen hat, eine richtige Berechnung. Eine so weite Fassung des Complotts aber, wie sie nach Detmar uns vorliegt, läßt sich nur aus Unruhen, wie sie z. B. in Cöln statt hatten, erklären. Die Erhebung gegen einen aus den Geschlechtern gewählten Rath hatte an vielen Orten statt; wo es aber auch zu Hinrichtungen und zum Morde kam, begnügte man sich mit einem neuen Zunftregiment. Hier nun scheint das Complott außerdem nicht allein den Begüterten überhaupt, sondern sogar der Kirche gegolten zu haben. Es läßt sich zwar aus den allgemein gehaltnen Aeußerungen nicht ermessen, ob die Gewaltthätigkeit lediglich den kirchlichen Schätzen, oder auch den kirchlichen Behörden und Einrichtungen gegolten hat; aber wir dürfen nicht übersehen, daß einem Character, wie Hinrich Paternostermakers, jeder Zwiespalt willkommen war, wo-

fern er nur zum Zweck führen konnte. Es war die Zeit der Kirchenspaltung, und noch wenige Jahre zuvor hatte auch das Lübecker Domkapitel seinen Bischof gewählt, und jeder der beiden Päpste auch einen; überdies war das Ansehn der Kirche merklich erschüttert, und die kirchenfeindlichen Parteien gewannen zusehends Grund und Boden. Dazu ist dem, welcher vor Hochverrath und Mord nicht zurückbebt, auch der schöne Gottesdienst, den Detmar preisend hervorhebt, kein Hinderniß, so wenig wie Zucht und Ehre. Um so scheußlicher das hiesige Complott. Hier war kein geistlicher Herr, der seinen Krummstab nach Willkür mit dem Schwert oder dem Bannstrahl vertauschte; keine Geistlichkeit, die evident ihre Stellung verkannte, oder verderbter gewesen wäre, als anderswo. Hier waren noch nicht von übermüthigen Geschlechtern Vorrechte in Besitz genommen, deren Genuß die althergebrachte Verfassung willkürlich gebrochen hätte; hier hatte kein frecher Eigennutz das Gut an sich gerafft, welches dem gemeinen Besten gewidmet bleiben sollte, oder ein frevelhaftes Spiel damit getrieben; hier war das Staatswesen nicht durch schwächliche Führung in seinem Ansehn bedroht, in seiner Macht gekränkt: im Gegentheil, Lübeck ging durch weise und kräftige Regierung der Größe entgegen, welche einer deutschen Stadt ihrer Lage nothwendig war, wofern sie ihren Beruf dem Vaterlande gegenüber würdig erfüllen sollte. Der Senat schonte, wie die Enthauptung des Burgemeisters Johann Wittenborch im J. 1363 beweist, sich selbst nicht, wo solcher Beruf hintangesetzt ward. Dabei lag, so weit wir wissen, in Bezug auf den Rädelsführer des Complotts kein besonderer Grund zu so ungeheuerlichen Verbrechen vor. Er persönlich war vom Senate nicht gekränkt; ihn hatte die Kirche nicht bedrückt; er war, wenn nicht reich, doch wohlhabend, und bei den Streitigkeiten der Knochenhauer nicht einmal unmittelbar betheiligt. Gab er sich, trotz seiner laurenden Klugheit, dem Wahn hin, als vermöge er die rohen Kräfte, die er entfesselte, jederzeit mit List und Kraft zu beherrschen? Kam es ihm nie in den Sinn, wieviel auf dem Spiele stand, ja verloren ging, wenn er den natürlichen Gang, auf dem sich Lü-

beck gerade damals befand, störte? Ja, Detmar hat Recht: er war ein böser Mann.

Leider ist uns über ihn selbst, über den Zweck, den er verfolgte, über die Art und Weise, wie er planmäßig verfuhr, zu wenig aufbewahrt. Daß er sich selbst die Herrschaft zugedacht, ist zwar kein Zweifel; wohl aber, ob er diejenigen zu seinen Genossen bestimmt, welche die Sage als solche nennt. Ein fester, verschlossener Character, wie wir ihn an seinem Ende erkennen, wo er zwar seine Schuld sofort zugestand, aber sich jedes weiteren Geständnisses weigerte, und eher selbst würgte als aussagte, ließ er gewiß sogar die sonst Vertrauten nicht Alles wissen, was er in sich bewegte. Was Hinrich Kaleveld ausgesagt, hat nur den Werth, welchen unser Chronist ihm beilegt, indem er sich mit allgemeinen Andeutungen begnügt. Doch läßt sich bei schärferer Betrachtung noch manches genauer unterscheiden. Schon die Art und Weise, wie Paternostermaker von unserm Chronisten eingeführt wird, und der Umstand, daß Er besonders sich 14 Jahre lang mit verrätherischen Anschlägen beschäftigt, deutet darauf hin, daß er ursprünglich eine Sonderstellung einnahm. In ihm lebten gewiß die Cölner Entwürfe: Niederwerfung des Senats, des Gottesdienstes, freche Verhöhnung von Zucht und Ehre, auf welche die Geschlechter hielten. Daß man mindestens so weit ging, besagt das ohne Tortur abgelegte Geständniß eines, wo nicht mehrerer Mitschuldigen, die als Zeugen gegen sich selbst auftraten Hat nun Reimer Kock Recht, so ging aus einem zweiten Kreise, der sich in des Pelzers Hause oben der Marlitzgrube versammelte, ein anderes Complott vielleicht seit 1376 hervor: wie damals, wenn auch nur scheinbar, Reiche die Armen zu drücken versuchten, mochte es zunächst die Reichen, die Begüterten, deren Besitzthümern die Macht folgte, betreffen. Die Zahl kann anfangs nicht groß gewesen sein, weil die Zusammenkünfte sonst mehr Aufmerksamkeit erweckt hätten: es wird aber bezeugt, daß der Senat selbst längere Zeit nicht gewußt, wen er ergreifen solle, und daß er endlich seinem bloßen Argwohn gefolgt sei. Wie und wann sich Paternostermaker dieses

Complott angeeignet, erhellt nicht. Dazu kam drittens seit 1380 die Empörung der Knochenhauer, bei welcher Paternostermaker mit den übrigen Aemtern gewiß hervortrat: es wäre wenigstens unbegreiflich, wenn er die Gelegenheit nicht benutzt hätte. Der leitende Gedanke war diesmal Rache für die erlittene Demüthigung. Daß aber durch die Knochenhauer die holsteinischen Edelleute hineingezogen sind, ist aus R. Kock bereits bemerkt, wenn gleich dieser sichtlich darin irrt, daß er den Ursprung des ganzen Complotts auf die Knochenhauer zurückführt. Wir dürften aber gewiß jene Edelleute als viertes Glied der Verschwörung betrachten, wenn uns die absonderlichen Gerüchte bekannt wären, die sich nach Detmar an das Lager der Godendorper in Kiel zu der Zeit, als der Verrath geschehen sollte, knüpften. Jedenfalls wäre es eine sehr naive Ausrede, wenn, nach dem Zeugniß eines Chronisten, auf dem Convent zu Lübeck im J. 1387, wo die Stadt bitter über die Hegung ihrer Feinde klagte, die Holsteinischen Grafen und Ritter eingewandt hätten: es könnten nicht alle diejenigen für Straßenräuber gehalten werden, welche von Unverständigen dafür ausgerufen würden, geschweige daß auch mancher durch Verleumdung oder sonst unverschuldeter Weise in ein böses Geschrei gerathe. Aber wir kennen die Gerüchte nicht, auch die Namen der in Folge des Conventsbeschlusses Geächteten nicht. Uebrigens ist es zweifelhaft, ob nicht Paternostermaker sich zugetraut, selbst der Ritter Herr zu werden. Vielleicht ließ er sie absichtlich draußen bis er ihrer bedurfte; rührte sich bei dem Ueberfall des Senats niemand, so hätte er wohl gar nicht das Zeichen gegeben, daß sie heranrücken sollten. Das Fragment läßt dies ahnen.

Die Zeit zur Ausführung scheint gut gewählt zu sein. Das Reichsoberhaupt, Wenzel, der es selbst toll genug trieb, war kein Hinderniß. Kriegsvolk, dessen sich der Senat hätte bedienen können, war nicht zur Hand, weil Friede obwaltete; ein großer Theil der Kaufleute war, wie gewöhnlich zu Ende des Sommers, in der Fremde, namentlich auf Schonen; ein Theil der kräftigsten Senatsmitglieder auf Tagefahrten auswärts be-

schäftigt; andere waren verstorben; die anwesenden mit der Stimmung der Gemeine sichtlich unbekannt; manche vordem tüchtige Männer durch Alter gebeugt. Wiefern freilich Paternostermaker darauf rechnen konnte, einen Senat ohne Kaufleute herzustellen, ist nicht klar; den Kaufleuten aber mußten die Handwerker seit 1380 grollen. Dies Bedenken hat übrigens schon den Chronisten vorgeschwebt, welche davon reden, daß aus Kaufleuten und Aemtern ein neuer Senat hätte gewählt werden sollen; aber die authentischen Berichte schweigen darüber.

Zu beklagen ist nicht minder, daß wir endlich nicht zu erkennen vermögen, warum es dem Senat nicht gelungen ist, die Drachensaat dergestalt zu unterdrücken, daß sie nicht schon nach den nächsten Jahrzehnden im üppigen Wuchs wieder emporschoß und ihre Früchte trug. Hier müssen Fehler begangen sein, deren nähere Erkenntniß lehrreich sein würde. In Betracht käme aber besonders die Mangelhaftigkeit der alten Finanzverwaltung; aus ihr ging der erste Anlaß zu Unruhen hervor; aus ihr entsprangen jedesmal auch die späteren. Doch erfordert dies ein tieferes Eingehn in die Verhältnisse, als für diesmal beabsichtigt ist, und so mag die Erörterung einer andern Gelegenheit vorbehalten bleiben.



Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.

